

- Nichtamtliche Lesefassung -

Mit Auszügen aus den *Allgemeinen Bestimmungen* für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 in der Fassung vom 24. August 2009.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat am 8. Juni 2011 gem. 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), folgende Ordnung beschlossen:

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* *(History of Languages, Texts and Cultures)* mit dem Abschluss *Bachelor of Arts (B.A.)* an der Philipps-Universität Marburg vom 8. Juni 2011

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. 49/2011) am 31.08.2011
sowie redaktionelle Richtigstellung am 24.01.2012 (Nr. 07/2012) am 24.01.2012

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anhang 1: Tabellarische Übersicht der im Studiengang geforderten Module und ihrer Zuordnung zu den Bereichen.
- Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anhang 3: Fachwissenschaftliche Schwerpunkte mit den Bezeichnungen der angebotenen Module
- Anhang 4: Modulbeschreibungen
- Anhang 5: Praktikumsrichtlinie
- Anhang 6: Importierte Nebenfach- bzw. Profilmulangebote

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Bachelorordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg) – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und zugleich berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der den Einstieg in verschiedene sprach-, text- und kulturorientierte Berufsfelder oder die Aufnahme eines Aufbaustudiums mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) ermöglicht. Das Studium ist philologienübergreifend.

(2) Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sollen ein breites Grundlagenwissen und eine besonders umfassende Fähigkeit erwerben, Texte der studierten Sprachen und Kulturen unter allen wesentlichen Gesichtspunkten zu verstehen und zu analysieren. Das gilt hinsichtlich ihrer Entstehung und Überlieferung, ihres sprachlichen Aufbaus und ihrer kommunikativen Funktion ebenso wie hinsichtlich ihres intertextuellen und kulturellen Hintergrundes.

(3) Die Erlernung und die Einübung der wissenschaftlichen Herangehensweise an die komplexe Aufgabenstellung erfolgen anhand konkreten Textmaterials und werden theoretisch untermauert. Die Studierenden erwerben die Befähigung zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche. Durch die kontrastive Gegenüberstellung von Texten unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Provenienz wird gleichzeitig die Sprach- und Kulturkompetenz der Absolventen und Absolventinnen gefördert.

(4) Die Ausbildung einer exzellenten Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form stellt ein hochrangiges Ziel des Studiengangs dar.

(5) Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventen und Absolventinnen insbesondere im Bereich des Sprachunterrichts, des Wissenschaftsmanagements, der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Medien. Die erworbenen Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kommunikativer und sozialer sowie auf geistiger Ebene (Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbstständige Organisation eigener Projekte; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Präsentations- und Moderationskompetenz; Sozialkompetenz), die Fremdsprachenkenntnisse und der in der Ausbildung vorhandene Praxisbezug erweitern das Berufsfeld.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Zum Studium in dem Bachelorstudiengang ist berechtigt, wer die dafür gemäß § 54 HHG erforderliche Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) nachweist und nicht gemäß § 57 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Darüber hinaus werden verlangt: Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen. Kenntnisse in Englisch müssen bei Studienbeginn auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Die Kenntnisse in der anderen Fremdsprache müssen auf Niveau B1 nachgewiesen werden. Werden Kenntnisse des Lateinischen oder des Altgriechischen geltend gemacht, ist der Nachweis der Kenntnisse entweder auf dem Niveau des Latinums bzw. Graecums zu führen oder Latein- bzw. Altgriechischkenntnisse im Umfang von 3 Schuljahren, abgeschlossen mit mindestens „ausreichend“, nachzuweisen.

(3) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilern von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.

In diesem Fall sind die Voraussetzungen in den Modulbeschreibungen (Anhang 4) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

§ 4 Studienbeginn

Der Studiengang kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienaufwand (Leistungspunkte)

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften beträgt sechs Semester.

(2) Der Bachelorstudiengang Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften ist im Sinne von § 5 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen vollständig modularisiert.

(3) Die Gesamtzahl der gemäß **§ 5 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen** im Studiengang Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 180.

(4) Der Fachbereich ist bemüht, besonders leistungsstarke Studierende zu fördern. Zu diesem Zweck können besonders motivierte Bachelorstudierende, die bis zum Ende des vierten Fachsemesters bereits mindestens 132 LP mit einer Durchschnittsnote von mindestens 11 Punkten erworben haben, nach Rücksprache mit der Studienberatung bereits Module eines zu spezifizierenden Masterstudiengangs im Umfang von maximal 24 LP nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten als zusätzliche Module absolvieren; diese Module können bei späterer Aufnahme dieses Masterstudiengangs angerechnet werden. Diese Module gehen weder in die Anzahl der im Bachelorstudiengang zu erwerbenden Leistungspunkte noch in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Textauszug aus § 5 Allgemeine Bestimmungen:

(3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS). Das Curriculum für die Studierenden ist so zu gestalten, dass der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 Leistungspunkte (LP) beträgt. Der Leistungspunkteumfang der einzelnen Module ist in der gemäß Anhang 5 zu erstellenden Modulbeschreibung anzugeben und zu begründen. Sind in Modulen mehrere Teilprüfungen vorgesehen, so ist auch deren jeweiliger Leistungspunkteumfang anzugeben. Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist i.d.R. Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu

§ 6 Studienberatung

- (1) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Allgemeine für Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg an.
- (2) Studienfachberatung wird von allen hauptamtlich Lehrenden im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden angeboten. Sie kann sich auf alle Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums sowie auf persönliche Probleme beziehen, die sich aus dem Studium ergeben.
- (3) Die Studierenden werden von den jeweiligen Fachvertretern bzw. Fachvertreterinnen des gewählten Schwerpunkts mentoriert. Für die Beratung zu Beginn des ersten Studienfachsemesters bietet der Fachbereich eine Orientierungsveranstaltung an. Die Beratung bei den Mentoren und Mentorinnen findet im Verlauf des Studiums Fortsetzung, unter anderem bei der Wahl des Nebenfaches, § 8 Abs. 4.

§ 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 7 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland oder in anderen Staaten des mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna vereinbarten Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sowie Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten, die in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbracht wurden, werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) angerechnet, soweit deren Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.*
- (2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationvereinbarungen zu beachten.*
- (3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Bewertungen - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Bewertungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.*

§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium des Studiengangs *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* gliedert sich inhaltlich in drei Bereiche
 - ❖ **Profilbereich (12 LP),**
 - ❖ **Hauptfach (144 LP) und**
 - ❖ **Nebenfach (24 LP).**

Zeitlich gliedert sich das Studium in eine erste Phase des Studium generale und der Orientierung (1. Studienjahr) und in eine Phase der weiteren Einführung und zunehmenden Vertiefung in den wissenschaftlichen Schwerpunktbereich (2.-3. Jahr). Die Ausbildung der Schlüsselqualifikationen und der "soft skills" geschieht studienbegleitend über das gesamte Studium hinweg (1.-3. Studienjahr). Eine tabellarische Gliederung der Bereiche findet sich in **Anhang 1**, ein exemplarischer Studienverlaufsplan in **Anhang 2**, die Beschreibungen der Module in **Anhang 4**. Für ein Auslandsemester wird das 4. Semester, für ein Auslandsjahr wird das 2. Studienjahr empfohlen.

(2) **Profilbereich** (Fachübergreifende Qualifikationen), 12 LP:

- ein Modul bzw. Module freier Wahl im Umfang von 12 LP aus dem B.A. *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* oder aus dem Nebenfach zur weiteren Profilbildung. Eine Doppelanrechnung einzelner Module (im Nebenfach und Profilbereich) ist nicht möglich. Zum Nebenfach siehe auch Absatz 4 sowie Anlage 6.
Sofern mehr als 12 Leistungspunkte im Profilbereich erbracht wurden, werden zur Berechnung der Gesamtnote nur die jeweils zuerst bewerteten Module herangezogen. Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die erforderlichen Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls zur Gesamtnote nur anteilig entsprechend den noch erforderlichen Leistungspunkten vorgenommen.

(3) **Hauptfach**

Das Hauptfach (insgesamt 144 LP) setzt sich aus nachstehenden Bereichen zusammen, in denen die angegebenen Module zu absolvieren sind:

- *Einführungsbereich* (12 LP)
Modul F1 (Pflichtmodul): *Einführung in die Historischen Text- und Kulturwissenschaften* (12 LP),
- Bereich *Sprachwissenschaftliche Grundlagen* (12 LP)
Modul H1 (Pflichtmodul): *Einführung in die Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft* (12 LP)
- Bereich *Praxis* (12 LP)
Modul H2 (Pflichtmodul): *Praxis*. Bestimmungen zum Praktikum finden sich in der Praktikumsrichtlinie (s. **Anhang 5**).
- Bereich *Textproduktion*
Modul H3 Abschlussmodul (Pflichtmodul): *Bachelorarbeit* (12 LP)
Bestimmungen zur Bachelorarbeit des Moduls F3 finden sich in § 11 dieser Ordnung.
- Bereich *Fortgeschrittener Spracherwerb* (18-24 LP)
Im Bereich *Fortgeschrittener Spracherwerb* werden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18-24 LP belegt, in denen entweder Kenntnisse in einer für das Hauptfach relevanten modernen Wissenschaftssprache erworben bzw. vertieft werden oder Kenntnisse in einer weiteren Quellsprache erworben werden.
Für Studierende der Schwerpunkte *Latinistik*, *Gräzistik* und *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft* ist das Modul W1: *Einführung in die lateinische Sprache* verpflichtend, sofern sie zu Beginn des Studiums nicht Lateinkenntnisse im geforderten Umfang nachweisen können.
- Bereich *Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt* (72-78 LP)
Im Bereich *Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt* wählen die Studierenden aus den nachstehenden Schwerpunkten einen aus:
 - a) Schwerpunkt *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft*
 - b) Schwerpunkt *Keltologie*

- c) Schwerpunkt *Gräzistik*
- d) Schwerpunkt *Latinistik*
- e) Schwerpunkt *Indologie und Tibetologie*
- f) Schwerpunkt *Altorientalistik*
- g) Schwerpunkt *Semitistik*

In dem gewählten Schwerpunkt sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 72-78 LP zu absolvieren, wobei für jeden Schwerpunkt eine oder mehrere Modulkombinationen möglich sind (eine vollständige Liste der den Schwerpunkten zugeordneten Module findet sich in **Anhang 3**):

zu a: Bei Wahl des Schwerpunkts *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft* wird folgende Kombination im Umfang von 72-78 LP gefordert:

- Modul I1: Sanskrit (18 LP)
- Modul S1: Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Altindisch (12 LP)
- Modul S4: Geschichte alter Sprachen: Latein (12 LP)
- Modul S5: Einführung in das Hethitische (6 LP)
- weitere Module im Umfang von 24-30 LP aus dem Schwerpunkt *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft*

Das Modul W1: *Einführung in die lateinische Sprache* im Bereich *Fortgeschrittener Spracherwerb* ist für Studierende des Schwerpunkts *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft* verpflichtend, die nicht bei Studienbeginn Lateinkenntnisse im geforderten Umfang nachweisen können.

zu b: Bei Wahl des Schwerpunkts *Keltologie* wird folgende Kombination im Umfang von 72-78 LP gefordert:

- Modul K1: Einführung in das Altirische (12 LP)
- Modul K2: Einführung in das Mittelkymrische (12 LP)
- Modul K3: Lektüre mittelalterlicher irischer Texte (12 LP)
- Modul K4: Lektüre mittelkymrischer Texte (12 LP)
- weitere Module im Umfang von 24-30 LP aus
 - Modul K5: Einführung in die Keltologie (12 LP) *oder*
 - Modul K6: Einführung in die mittelalterlichen Literaturen Irlands (12 LP) *oder*
 - Modul K7 Einführung in die mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne (12 LP) *oder*
 - Modul K8: Keltizität (12 LP) *oder*
 - Modul K9: Altirische Texte (6 LP) *oder*
 - Modul K10: Mittelkymrische Texte (6 LP)
 - Modul S3: Keltische Sprachwissenschaft (12 LP)

zu c: Bei Wahl des Schwerpunkts *Gräzistik* wird folgende Kombination im Umfang von 72-78 LP gefordert:

- Modul G1: Einführung in die griechische Sprache (18 LP)
- Modul G2: Basismodul Griechische Literatur I (6 LP)
- Modul G3: Basismodul Griechische Literatur II (6 LP)
- Modul G4: Basismodul Antike Philosophie und Literaturtheorie (6 LP)
- Modul G10: Aufbaumodul Griechische Sprache (12 LP)
- *zwei weitere Module (je 12 LP) aus*
 - Modul G5: Aufbaumodul Griechische Literatur I *oder*
 - Modul G6: Aufbaumodul Griechische Literatur II *oder*
 - Modul G7: Aufbaumodul Antike Philosophie und Literaturtheorie *oder*
 - Modul G11: Vertiefungsmodul Griechische Sprache

Die Wahl des Moduls G11 ist verpflichtend für die Zulassung zum Studiengang M.A. *Gräzistik* an der Philipps-Universität Marburg.

Das Modul W1: *Einführung in die lateinische Sprache* im Bereich *Fortgeschrittener Spracherwerb* ist für Studierende des Schwerpunkts *Gräzistik* verpflichtend. Studierende, die bei Studienbeginn bereits Lateinkenntnisse im geforderten Umfang oder Griechischkenntnisse im geforderten Umfang nachweisen können, können die Module W1: *Einführung in die lateinische Sprache* bzw. G1: *Einführung in die griechische Sprache* durch Module ihrer Wahl (im Umfang von 18 LP) aus den Schwerpunkten *Gräzistik* und *Latinistik* ersetzen.

zu d: Bei Wahl des Schwerpunkts *Latinistik* sind zwei verschiedene Kombinationen im Umfang von 72-78 LP möglich:

Modulkombination 1 (je Modul 12 LP)

- Modul L1: Basismodul Lateinische Philologie
- Modul L2: Aufbaumodul Lateinisches Textverständnis
- Modul L3: Aufbaumodul Lateinische Sprache
- Modul L9: Vertiefungsmodul Lateinische Sprache
- *weitere Module* aus dem Schwerpunkt *Latinistik* im Umfang von 24-30 LP (s. **Anhang 3**), wobei auch eines aus der *Gräzistik* oder der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit gewählt werden kann.

Diese Modulkombination wird für die Zulassung zum Studiengang M.A. *Latinistik* an der Philipps-Universität Marburg vorausgesetzt.

Modulkombination 2 (je Modul 12 LP)

- Modul L1: Basismodul Lateinische Philologie
- Modul L2: Aufbaumodul Lateinisches Textverständnis
- *weitere Module* aus dem Schwerpunkt *Latinistik* im Umfang von 48-54 LP (s. **Anhang 3**), wobei auch eines aus der *Gräzistik* oder der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit gewählt werden kann.

Das Modul W1: *Einführung in die lateinische Sprache* im Bereich *Fortgeschrittener Spracherwerb* ist für Studierende des Schwerpunkts *Latinistik*, die nicht bei Studienbeginn Lateinkenntnisse im geforderten Umfang nachweisen können, verpflichtend, weil es eine Teilnahmevoraussetzung für ein Pflichtmodul darstellt.

zu e: Bei Wahl des Schwerpunkts *Indologie und Tibetologie* wird folgende Kombination im Umfang von 72-78 LP gefordert:

- Modul I1: Sanskrit (18 LP)
- Modul I5: Einführung in die Indologie (12 LP)
- Modul I6: Lektüre altindischer Texte (12 LP)

weitere Module aus dem Schwerpunkt *Indologie und Tibetologie* im Umfang von 30-36 LP

zu f: Bei Wahl des Schwerpunkts *Altorientalistik* wird folgende Kombination im Umfang von 72-78 LP gefordert:

- Modul A1: Akkadische Sprache (Babylonisch) (12 LP)
- Modul A2: Akkadische Texte (12 LP)
- Modul A9: Einführung in die Altorientalistik (12 LP)
- *ein weiteres Modul (je 12 LP) aus*
Modul A3: Akkadische Literatur: Epen *oder*

Modul A4: Akkadische Literatur: Mythen *oder*
Modul A5: Akkadische Literatur: Mantik und Magie *oder*
Modul A6: Akkadische Literatur: Weisheitsliteratur

- *das* Modul A7: Sumerische Sprache (12 LP) *oder*
Modul S5: Einführung in das Hethitische (6 LP) *oder*
Modul S14: Hethitische Texte (6 LP)
- *ein weiteres Modul (je 12 LP) aus*
Modul A3: Akkadische Literatur: Epen *oder*
Modul A4: Akkadische Literatur: Mythen *oder*
Modul A5: Akkadische Literatur: Mantik und Magie *oder*
Modul A6: Akkadische Literatur: Weisheitsliteratur *oder*
Modul A7: Sumerische Sprache *oder*
Modul S10: Einführung in die hethitische Sprachgeschichte *oder*
Modul S11: Einführung in die hethitische Sprachwissenschaft

zu g: Bei Wahl des Schwerpunkts *Semitistik* wird folgende Kombination im Umfang von 72-78 LP gefordert:

- Modul B1: Grundmodul Arabisch (18 LP)
- Modul B2: Aufbaumodul Arabisch (18 LP)
- Modul B3: Semitische Sprachwissenschaft (12 LP)
- *ein weiteres Modul (je 12 LP) aus*
Modul B8: Einführung in die äthiopische Philologie *oder*
Modul B10: Einführung in die äthiopische Sprachgeschichte *oder*
Modul B12: Einführung in die syrische Philologie *oder*
Modul B14: Einführung in die syrische Sprachgeschichte *oder*
Modul B16: Althebräisch/Biblisches Hebräisch *oder*
Modul A1: Akkadische Sprache (Babylonisch)
- *Module im Gesamtumfang von 12-18 LP aus*
Modul B4: Klassische arabische Literatur (6 LP) *oder*
Modul B5: Moderne arabische Literatur (6 LP) *oder*
Modul B6: Arabische Medien (6 LP) *oder*
Modul B7: Aufbaumodul Arabischer Kulturgeschichte (6 LP) *oder*
Modul B9: Äthiopische historische Texte (12 LP) *oder*
Modul B11: Äthiopische Texte zur Religion (12 LP) *oder*
Modul B13: Syrische historische Texte (12 LP) *oder*
Modul B15: Syrische Texte zur Religionsgeschichte (12 LP) *oder*
Modul B17: Einführung in die Bibel (12 LP) *oder*
Modul B18: Basismodul Altes Testament (12 LP) *oder*
Modul B19: Umwelt der Bibel (12 LP) *oder*
Modul A3: Akkadische Literatur: Epen (12 LP) *oder*
Modul A4: Akkadische Literatur: Mythen (12 LP) *oder*
Modul A5: Akkadische Literatur: Mantik und Magie (12 LP) *oder*
Modul A6: Akkadische Literatur: Weisheitsliteratur (12 LP)

(4) **Nebenfach**

Für das Nebenfach wählen die Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 LP aus einem der beiden folgenden Angebote:

- aus einem Schwerpunkt des B.A. *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* (s. **Anhang 3**), der nicht bereits im Hauptfach absolviert worden ist und in dem die Studierenden die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen mitbringen, einschließlich der Module des Optionalkatalogs, der nach Maßgabe der Kapazität ein zusätzliches, den

Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasstes Lehrangebot der Schwerpunkte enthält und jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben wird,

- aus den Modulen des Nebenfachangebots der B.A.-Studiengänge
 1. Sprache und Kommunikation, B.A.,
 2. Orientwissenschaft, B.A.,
 3. Archäologische Wissenschaften, B.A.,
 4. Geschichte, B.A. und
 5. Deutsche Sprache und Literatur, B.A..

in denen die Studierenden die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen mitbringen und soweit diese Module eine sinnvolle Ergänzung zum Studiengang *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* darstellen und nach vorheriger Absprache mit dem Mentor oder der Mentorin anerkannt werden. Die Nebenfachmodule müssen in einem Studiengang absolviert werden. Nähere Regelungen trifft Anlage 6 (Importmodule).

Sofern mehr als 24 Leistungspunkte im Bereich Nebenfachmodule erbracht wurden, werden zur Berechnung der Gesamtnote nur die jeweils zuerst bewerteten Module herangezogen. Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die erforderlichen Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls zur Gesamtnote nur anteilig entsprechend den noch erforderlichen Leistungspunkten vorgenommen.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Im Studiengang *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* werden die nachstehenden Lehr- und Lernformen eingesetzt und teilweise innerhalb ein und derselben Lehrveranstaltung miteinander kombiniert:

Vorlesungen

Die Vorlesung besteht in der Darstellung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen durch die Lehrenden. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, indem sie allgemeines Orientierungswissen vermittelt sowie Ereignisse und Strukturen zusammenfasst und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets aufzeigt. Daneben können auch Vorlesungen zu ausgewählten Problemen stattfinden. Möglich ist, dass eine Einführungsvorlesung durch ein Tutorium begleitet wird, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen von den Studierenden auf einzelne Problemstellungen angewendet wird.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Die in den Einführungen erworbenen Methodenkenntnisse und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die durch Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen erworbenen Sachkenntnisse sollen angewendet werden. Die Teilnehmer erarbeiten dafür selbstständig längere Beiträge und tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor (Referate) und stellen sie zur Diskussion. Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet. Themen können auch in Form von Hausarbeiten schriftlich diskutiert werden. Um die Studierenden an die Bewältigung dieser Aufgaben heranzuführen, wird ihnen in den Proseminaren regelmäßig die schriftliche Zusammenfassung fachwissenschaftlicher Literatur, die Erarbeitung einzelner Problemstellungen, die Gegenüberstellung der Argumentationsgänge u.a. zur Aufgabe gestellt. Diese seminarbegleitenden Hausaufgaben beginnen mit einem Umfang von ca. 2 Seiten und der Zusammenfassung eines einzigen Textes und münden in komplexe und umfangreichere Aufgabenstellungen. Individuelles Feedback durch die Lehrenden und die Diskussion im Seminar sollen die Studierenden

unterstützen. Dies wird ergänzt durch regelmäßige Hausaufgaben, die in der Erstellung von Kurzprotokollen des in den Sitzungen behandelten Stoffes bestehen, die entweder abgegeben oder in der darauf folgenden Stunde im Plenum besprochen werden. Die genannten schriftlichen Hausaufgaben dienen in besonderem Maße der Erreichung des Studiengangsziels einer exzellenten schriftlichen Ausdrucksfähigkeit im Deutschen.

Gegenüber den Proseminaren mit ihren grundlegenden Fragestellungen werden in den Hauptseminaren komplexere Themen erarbeitet.

In Studienprojekt-Seminaren werden eigenständige Forschungen innerhalb eines Rahmenthemas durchgeführt (forschendes Lernen). Sie reichen von der Forschungsplanung über die Recherche bis zur öffentlichen Ergebnispräsentation. Die Arbeit wird in Arbeitsgruppen weitgehend selbstständig durchgeführt.

Das Forschungsseminar ermöglicht fortgeschrittenen Studierenden die Mitarbeit an speziellen Forschungsprojekten.

Übungen

Übungen dienen der aktiven Bearbeitung von Aufgaben durch die Studierenden. Sie können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung angeboten werden, die Anleitung zur fremdsprachlichen Lektüre ermöglichen oder als Sprachkurse abgehalten werden. Dabei leitet der oder die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbstständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Bachelorarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

E-Learning

Das Studium unter Verwendung der elektronischen Medien kann als ein Bestandteil in die Module integriert werden. Seine Funktion gleicht im Wesentlichen derjenigen einer Übung, zeichnet sich jedoch durch das stärker eigenverantwortliche Studium von Themengebieten durch die Studierenden aus.

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Kontext- und Basiswissen und dem Erlernen der Fähigkeit, sich wissenschaftliche Literatur selbstständig zu erschließen. Im Studiengang *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* kommt aus diesem Grund dem Selbststudium eine besonders wichtige Rolle zu.

Hausarbeiten (u.a. Bachelorarbeit)

Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen zu begrenzten Themen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen das Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem während der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich bearbeiten und schriftlich darstellen.

Praktika

In einem Praktikum, das in der Regel außerhalb der Universität stattfindet, werden berufsrelevante Qualifikationen erworben. Ein Praktikum umfasst die Suche des Praktikumsplatzes, die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, praktisches Arbeiten sowie das Verfassen eines Praktikumsberichtes. Es wird durch eine Praktikumsrichtlinie (**Anhang 5**) geregelt.

Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen werden in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet und von einer Lehrperson geleitet. Mehrtätige Exkursionen werden gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung findet in Form von Modulprüfungen studienbegleitend statt. Modulteilprüfungen sind möglich. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Bachelorordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeiten, Klausurarbeiten, Projektarbeiten und Kombinationen von diesen Formen. In den Modulbeschreibungen (**Anlage 4**) ist für jedes Modul beschrieben, welche Prüfungsformen angewendet werden und welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

a) Mündliche Prüfung

Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 30 Minuten je Kandidat oder Kandidatin. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll durch einen Beisitzer oder eine Beisitzerin festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Kandidaten oder der Kandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

Studierende desselben Studienganges sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

b) Referat

Ein Referat ist eine Prüfungsleistung, mit der der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine oder ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und seinem oder ihrem Prüfer oder seiner oder ihrer Prüferin. Referate dauern in der Regel 20 bis 90 Minuten. Kurzreferate dauern in der Regel 10 bis 20 Minuten.

c) Klausurarbeit

In den Klausurarbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten oder der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Klausuren dauern in der Regel zwischen 60 und 90 Minuten.

d) Schriftliche Hausarbeit

Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Der Umfang der Arbeit ist in der Modulbeschreibung festgelegt. Hausarbeiten dauern in der Regel zwischen 3 und 6 Wochen (im Sinne einer reinen Prüfungsdauer). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, umfasst die gesamte vorlesungsfreie Zeit des jeweiligen Semesters.

e) Projektarbeit

Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein. Projektarbeiten dauern in der Regel zwischen 6 und 8 Wochen.

(3) Soweit die Bachelorordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen aus anderen Studiengängen teilzunehmen, so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11

Bachelorarbeit

(1) Im Studiengang B.A. *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* besteht das Modul *Bachelorarbeit* im Hauptfach obligatorisch im Abfassen einer schriftlichen Prüfungsarbeit, die als Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) gilt. Der Umfang des Moduls beträgt 12 LP. Das Thema der Bachelorarbeit, die ca. 30 Seiten umfassen soll, muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist von 9 Wochen bearbeitet werden kann.

(2) Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von folgenden für den Studiengang anrechenbaren Modulen:

- Modul F1: *Einführung in die Historischen Text- und Kulturwissenschaften*
- Modul H1: *Einführung in die Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft*
- Modul H2: *Praxis*
- Module des gewählten Schwerpunkts im Bereich *Hauptfach* im Umfang von 60 LP
- Module im Nebenfach im Umfang von 12 LP

Außerdem soll der Kandidat oder die Kandidatin zum Zeitpunkt der Anmeldung an allen von ihm oder ihr noch zu absolvierenden Modulen des Studiengangs teilnehmen.

(4) In der Bachelorarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem in Frage kommenden Gegenstandsbereich des gewählten philologischen Schwerpunktbereichs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Er oder sie weist nach, dass er oder sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht,

- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation beherrscht,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- die Fähigkeit besitzt, sich selbstständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten,
- die Fähigkeit besitzt, Texte zu analysieren und zu interpretieren,
- die Fähigkeit besitzt, Sprachen, Texte und Kulturen als Resultate historischer Entwicklungen zu begreifen.

(5) Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfer oder der Prüferin dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Prüfer oder Prüferinnen sind in der Regel die Fachvertreter oder Fachvertreterinnen des gewählten Schwerpunktbereichs. Findet der Kandidat oder die Kandidatin keinen Prüfer oder keine Prüferin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass dieser oder diese rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Die Bachelorarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Die Entscheidung darüber fällt der Prüfungsausschuss.

(6) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen; sie beginnt mit der Ausgabe des Themas. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag die Bearbeitungszeit aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu verantworten hat, ausnahmsweise um höchstens zwei Wochen verlängern. Die Verlängerungsmöglichkeiten nach § 15 bleiben unberührt.

(7) Weiteres regelt **§ 11 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 11 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterarbeit) ist obligatorischer Bestandteil jedes Studiengangs. Diese Modulprüfung kann auch ein Kolloquium umfassen.

(2) Die Bachelor- bzw. Masterordnung legt die Voraussetzungen fest, unter denen eine Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit erfolgen kann.

(3) Die Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Kandidat oder die Kandidatin die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums selbständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bachelor- bzw. Masterordnung beschreibt das Prüfungsziel der Abschlussarbeit mit konkretem Bezug auf die mit dem Studiengang angestrebte Gesamtqualifikation und legt die Anzahl der der Abschlussarbeit zugewiesenen Leistungspunkte fest. Der Umfang einer Bachelorarbeit beträgt zwischen 6 und 12 Leistungspunkten. Der Umfang einer Masterarbeit beträgt zwischen 15 und 30 Leistungspunkten.

(4) Die jeweiligen Bachelor- und Masterordnungen können Abschlussarbeiten in Gruppenarbeit zulassen. Bei Abschlussarbeiten, die von mehreren Studierenden angefertigt werden, muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(5) Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(6) Das Thema der Bachelor- bzw. Masterarbeit wird von dem Betreuer oder von der Betreuerin bzw. dem Prüfer oder der Prüferin dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Findet der Kandidat oder die Kandidatin keinen Betreuer oder keine Betreuerin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass dieser oder diese rechtzeitig ein Thema für die Bachelor- bzw. die Masterarbeit erhält.

(7) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bzw. der Masterarbeit ist in der Bachelor- bzw. Masterordnung festzulegen. Die Regelung gemäß Satz 1 soll auch Verlängerungsmöglichkeiten und dazu führende Gründe benennen.

(8) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Arbeitszeit erneut.

(9) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(10) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist fristgemäß bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das zuständige Prüfungsamt abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ gemäß § 16 bewertet.

(11) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 HHG von zwei Prüfern oder Prüferinnen zu bewerten. Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelor- bzw. Masterarbeit dem Betreuer oder der Betreuerin als Erstgutachter oder Erstgutachterin zu. Gleichzeitig bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 13 zur Zweitbewertung und leitet ihm oder ihr die Arbeit zu. Mindestens einer der Gutachtenden soll Professor oder Professorin oder Hochschuldozent oder Hochschuldozentin des zuständigen Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg sein.

(12) Weichen die von den beiden Gutachtenden vergebenen Noten um nicht mehr als eine volle Notenstufe gemäß § 16 voneinander ab, so wird die Note der Abschlussarbeit durch Mittelung der beiden vorgeschlagenen Noten bestimmt. Weichen die Noten um mehr als eine volle Notenstufe voneinander ab, so beauftragt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin. Die Note der Abschlussarbeit entspricht dem Median der drei Gutachten.

(13) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs. 1 Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

§ 12 Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen gemäß § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 12 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und der jeweils maßgeblichen Bachelor- oder Masterordnung zuständig. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsbestimmungen und legt die Verteilung der Modulbewertungen und der Gesamtnoten offen.

(2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.

(3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreter oder Gruppenvertreterinnen von dem Fachbereichsrat, der die Bachelor- bzw. Masterordnung erlässt, bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Der oder die Vorsitzende muss der Gruppe der Professoren

angehören. Der Ausschuss kann dem oder der Vorsitzenden einzelne Aufgaben übertragen.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, haben sie sich gegenüber dem oder der Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 13

Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Es gelten die Regelungen gemäß § 13 Allgemeine Bestimmungen.

Textauszug aus § 13 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung dem oder der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern und Prüferinnen dürfen nur Professoren oder Professorinnen oder andere nach § 23 Abs. 3 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden.
- (2) Werden Module von mehreren Fächern angeboten, erfolgt die Einsetzung der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen durch übereinstimmenden Beschluss aller zuständigen Prüfungsausschüsse. Wird ein Modul von einem Fach angeboten, setzt der zuständige Prüfungsausschuss die Prüfer und Prüferinnen und die Beisitzer und Beisitzerinnen ein.
- (3) Die Namen der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen werden den Studierenden in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.
- (4) Findet eine mündliche Einzelprüfung statt, ist sie von einem Prüfer oder einer Prüferin mit einem Beisitzer oder einer Beisitzerin durchzuführen. Andere mündliche Prüfungen können ohne Beisitzer oder Beisitzerin durchgeführt werden (z.B. Referat). Der Beisitzer oder die Beisitzerin führt in der Regel das Protokoll. Er oder sie ist vor der Bewertung zu hören. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Bachelorstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Bachelorprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat. Zum Beisitz von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Masterstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Masterprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.
- (5) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den Prüfer oder die Prüferin für die Abschlussarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (6) Die für das Modul bestellten Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen sind gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und dem Studienausschuss für die Qualitätskontrolle und -sicherung des Moduls zuständig.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

- (1) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Prüfungen. Prüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Prüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Prüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt, und die Prüfungsfrist endet vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters.
- (2) Wiederholungsprüfungen finden in der Frist der letzten drei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters und in der ersten Woche der Vorlesungszeit des neuen

Semesters statt. Bei Prüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer oder der Prüferin festgelegt. In der Regel wird eine Wiederholungsprüfung mit weniger als drei Kandidaten oder Kandidatinnen in der Form einer mündlichen Prüfung stattfinden; Ausnahmen sind aber möglich. Bei Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung im Verfassen einer neuen Hausarbeit, für die ein neues Thema ausgegeben wird. Satz 1 findet keine Anwendung bei Hausarbeiten.

(3) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt in der vierten Woche vor Semesterende. Die Anmeldung zu Prüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht jeweils in der zweiten Woche desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll. Der Rücktrittszeitraum beträgt eine Woche und schließt sich unmittelbar an den Anmeldezeitraum an.

(4) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet ist oder in dem es gemäß § 10 Abs. 3 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat. An Prüfungen können außerdem Studierende teilnehmen, die zu dem Modul als einer freiwilligen Zusatzleistung zugelassen worden sind und die die Zulassungsvoraussetzungen, die für das Modul festgelegt sind, erfüllen.

(5) Studienleistungen (wie schriftliche und mündliche Hausaufgaben, Referate, Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und begleitende Lektüre) sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen unbenotet. Studienleistungen können Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sein. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird.

(6) Soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt ist (Modul F1), besteht Anwesenheitspflicht. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 15 % pro Semester. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. In den anderen Modulen wird Anwesenheit erwartet. Die physische Präsenz von Studierenden („Anwesenheit“) in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung.

(7) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 15 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten oder der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet Abs. 1 auch für den Fall der notwendigen alleinigen Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner sowie -partnerinnen. Gleiches gilt für den Personenkreis nach § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. Das mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertete (unbenotete) Modul *Praxis* und die Profilmodule werden nicht in die Gesamtnotenberechnung einbezogen

Textauszug aus § 16 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt.

(2) Es wird ein Bewertungssystem verwendet, das Bewertungspunkte mit Noten verknüpft. Die Verknüpfung ergibt sich aus folgender Tabelle:

<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>
<i>Note</i>	<i>Definition</i>	<i>Punkte</i>
<i>sehr gut (1)</i>	<i>eine hervorragende Leistung</i>	<i>15, 14, 13</i>
<i>gut (2)</i>	<i>eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt</i>	<i>12, 11, 10</i>
<i>befriedigend (3)</i>	<i>eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht</i>	<i>9, 8, 7</i>
<i>ausreichend (4)</i>	<i>eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt</i>	<i>6, 5</i>
<i>nicht ausreichend (5)</i>	<i>eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt</i>	<i>4, 3, 2, 1</i>

(3) Die Prüfungsleistungen sind unter Anwendung der Punktezahlen von 1 bis 15 zu bewerten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Praktika) können Prüfungsleistungen abweichend von Abs. 2 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Bewertungen für zusammengesetzte Prüfungen errechnen sich in der Regel aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilleistungen. Die Prüfungs- und Studienordnung kann verbindliche Prüfungsabfolgen von Modul- und Teilmodulprüfungen vorsehen; diese sind in den Modulbeschreibungen zu präzisieren. Sofern Teilleistungen die Voraussetzung für die Teilnahme an einer weiteren Prüfung innerhalb des Moduls darstellen, sollen sie gemäß Abs. 2 bewertet sein und in die Bewertung des Moduls eingehen. Bei der Mittelwertbildung erhaltene Punktwerte werden ggf. bis auf eine Dezimalstelle gerundet. Den sich so ergebenden gemittelten Punktezahlen können Noten zugeordnet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht worden sind. Besteht die Modulprüfung aus Teilprüfungen, kann vorgesehen werden, dass ein Notenausgleich

zwischen den Teilprüfungen möglich ist; die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann weiterhin vorsehen, dass bestimmte Teilprüfungen bestanden sein müssen, damit das Modul bestanden ist.

(5) Die Gesamtnote errechnet sich in der Regel aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungsbewertungen. Die Gesamtnote ist in Worten auszudrücken; dahinter ist in Klammern die aus den Bewertungspunkten errechnete Note ohne Rundung bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen.

(6) Nach Errechnung der Noten aus den Punktwerten gemäß Abs. 3 Satz 6, 7 und Abs. 5 Satz 2 erfolgt eine Ausdifferenzierung der Notenprädikate in Dezimalschritten. Diese wird anhand der **Anlage 6** zu entnehmenden Noten-Umrechnungstabelle vorgenommen.

(7) Modulprüfungsbewertungen und die Gesamtbewertung werden in das relative Notensystem des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) umgesetzt. Für die Erstellung von Datenabschriften (transcripts of record) und für die Darstellung der Gesamtnote im Diploma Supplement gemäß Anhang 3 werden die Bewertungspunktezahlen und Noten auch als relative ECTS-Noten dargestellt. Dabei wird in prozentualen Anteilen der Rang unter Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen von Vergleichsgruppen angegeben, die die jeweilige Prüfung bestanden haben. Dabei ist die Note

A = die Note, die die besten 10 % derjenigen erzielen, die bestanden haben

B = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

C = die Note, die die nächsten 30 % in der Vergleichsgruppe erzielen

D = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

E = die Note, die die nächsten 10 % in der Vergleichsgruppe erzielen

FX = "nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden"

F = „nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

Anhang 6: Noten-Umrechnungstabelle

Noten-Punkte	Dezimalnoten						
		12,4		9,4		6,4	
		12,3	1,6	9,3	2,6	6,3	3,6
		12,2		9,2		6,2	
		12,1		9,1		6,1	
15		12	1,7	9	2,7	6	3,7
14,9		11,9		8,9		5,9	
14,8	1,0	11,8		8,8		5,8	
14,7		11,7	1,8	8,7	2,8	5,7	3,8
14,6		11,6		8,6		5,6	
14,5		11,5		8,5		5,5	
14,4	1,1	11,4	1,9	8,4	2,9	5,4	3,9
14,3		11,3		8,3		5,3	
14,2		11,2		8,2		5,2	
14,1		11,1	2,0	8,1	3,0	5,1	4,0
14		11		8		5	
13,9	1,2	10,9		7,9		4,9	
13,8		10,8	2,1	7,8	3,1	4,8	
13,7		10,7		7,7		4,7	
13,6		10,6		7,6		4,6	
13,5	1,3	10,5	2,2	7,5	3,2	4,5	
13,4		10,4		7,4		4,4	
13,3		10,3		7,3		4,3	
13,2	1,4	10,2	2,3	7,2	3,3	4,2	5,0
13,1		10,1		7,1		4,1	
13		10		7		4	
12,9		9,9	2,4	6,9	3,4	3,9	
12,8		9,8		6,8		3,8	
12,7	1,5	9,7		6,7		3,7	
12,6		9,6	2,5	6,6	3,5	3,6	
12,5		9,5		6,5		usw.	

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 17 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie von einer Prüfung, die er oder sie angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin durch die Krankheit eines von ihm oder ihr zu versorgenden Kindes zum Rücktritt oder Versäumnis gezwungen, kann der Kandidat oder die Kandidatin bezüglich der Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten dieselben Regelungen in Anspruch nehmen, die bei Krankheit eines Kandidaten oder einer Kandidatin selbst gelten. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Absatz 3 Satz 1 und 2 verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Teilprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto von 180 Punkten eingerichtet. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde.

(2) Die Wiederholbarkeit der Bachelorarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 11 Abs. 13 Allgemeine Bestimmungen; siehe § 11

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Es gelten die Regelungen gemäß § 19 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 19 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den der oder die Studierende eingeschrieben ist, geht endgültig verloren, sobald das Punktekonto gemäß § 18 Abs. 1 negativ geworden ist. Dies gilt nicht, wenn im selben Prüfungszeitraum die Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung dadurch erbracht werden, dass der oder die Studierende sich einer größeren Anzahl an Wahlpflichtprüfungen unterzogen hat, als für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung erforderlich ist. Die Bachelor- oder Masterprüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die Prüfungs- und Studienordnung gemäß § 18 Abs. 1 eine Beschränkung der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder eine Frist für die Wiederholung einer Prüfung vorsieht und innerhalb dieser Grenzen die Prüfung nicht bestanden ist.

(2) Die Bachelor- oder Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelor- oder Masterarbeit im zweiten Versuch gemäß § 11 Abs. 13 nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt. Über das endgültige Nichtbestehen (Verlust des Prüfungsanspruches) wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Bachelorgrades

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad *Bachelor of Arts* (B.A.) verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

Textauszug aus § 22 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Dokumentation absolvierter Prüfungen gewährt.

(2) Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf schriftlichen Antrag Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer oder Prüferinnen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(3) Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsprotokolle oder Prüfungsarbeiten ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser oder diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Einsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung zu gewähren.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Bachelorprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

Textauszug aus § 23 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung erhält der Kandidat oder die Kandidatin

innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das das Thema und die Note der Bachelor- oder der Masterarbeit, die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält. Die Module sind nach Studienabschnitten, Pflicht- und Wahlpflichtbereichen des Studiums geordnet im Zeugnis auszuweisen. Die Gesamtnote ist in Worten gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 auszudrücken; dahinter ist sie in Klammern als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat oder die Kandidatin die Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades mit dem Datum des Zeugnisses. Die Urkunde wird vom Dekan oder der Dekanin und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt dem Kandidaten oder der Kandidatin ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO sowie (neben dem deutschsprachigen Zeugnis gemäß Absatz 1 und der deutschsprachigen Urkunde gemäß Absatz 2) englischsprachige Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses aus. Das Diploma Supplement und die englischsprachigen Ausfertigungen werden von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Dem Kandidaten oder der Kandidatin werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen in Form von Datenabschriften (transcripts of records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2011/2012 und vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Bachelorordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 24.8.2011

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz

Dekanin des Fachbereichs

Fremdsprachliche Philologien

der Philipps-Universität Marburg

Anhang 1: Tabellarische Übersicht der im Studiengang geforderten Module und ihrer Zuordnung zu den Bereichen.

(1) Profildbereich: Fachübergreifende Qualifikationen (insgesamt 12 LP)

–

- ein weiteres Modul freier Wahl im Umfang von 12 LP aus dem B.A. *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* oder aus dem Nebenfach zur weiteren Profilbildung.

(2) Hauptfach (insgesamt 144 LP)

Bereich *Einführung* (12 LP)

Modul F1 (Pflichtmodul): *Einführung in die Historischen Text- und Kulturwissenschaften* (12 LP),

Bereich *Sprachwissenschaftliche Grundlagen* (12 LP)

Modul H1 (Pflichtmodul): *Einführung in die Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft* (12 LP)

Bereich *Praxis* (12 LP)

Modul H2 (Pflichtmodul): *Praxis*.

Bereich *Textproduktion*

Abschlussmodul Modul H3 (Pflichtmodul): *Bachelorarbeit* (12 LP)

Bestimmungen zur Bachelorarbeit des Moduls F3 finden sich in § 11 dieser Ordnung.

Bereich *Fortgeschrittener Spracherwerb* (18-24 LP)

Im Bereich *Fortgeschrittener Spracherwerb* werden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18-24 LP belegt, in denen entweder Kenntnisse in einer für das Hauptfach relevanten modernen Wissenschaftssprache erworben bzw. vertieft werden oder Kenntnisse in einer weiteren Quellsprache erworben werden.

Für Studierende der Schwerpunkte *Latinistik*, *Gräzistik* und *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft* ist das Modul W1: *Einführung in die lateinische Sprache* verpflichtend, sofern sie zu Beginn des Studiums nicht Lateinkenntnisse im geforderten Umfang nachweisen können.

Bereich *Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt* (insgesamt 72-78 LP)

Im Bereich *Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt* wählen die Studierenden aus den nachstehenden Schwerpunkten einen aus:

- Schwerpunkt *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft*
- Schwerpunkt *Keltologie*
- Schwerpunkt *Gräzistik*
- Schwerpunkt *Latinistik*
- Schwerpunkt *Indologie und Tibetologie*
- Schwerpunkt *Altorientalistik*
- Schwerpunkt *Semitistik*

In dem gewählten Schwerpunkt sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 72-78 LP zu absolvieren, wobei für jeden Schwerpunkt eine oder mehrere Modulkombinationen möglich sind (eine vollständige Liste der den Schwerpunkten zugeordneten Module findet sich in **Anhang 3**; weitere Angaben zu den geforderten Modulkombinationen finden sich in § 8)

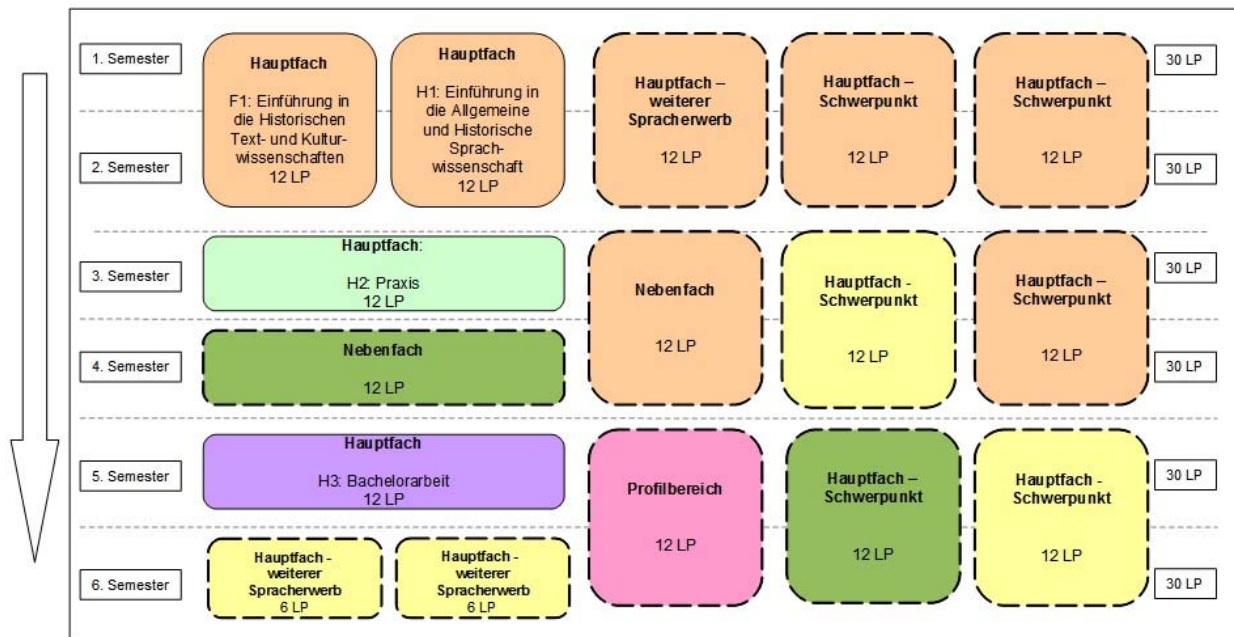
(3) Nebenfach (insgesamt 24 LP)

Für das Nebenfach wählen die Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 LP aus einem der beiden folgenden Angebote:

- aus einem Schwerpunkt des *B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* (s. **Anhang 3**), in dem die Studierenden die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen mitbringen, einschließlich der Module des Optionalkatalogs, der nach Maßgabe der Kapazität ein zusätzliches, den Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasstes Lehrangebot der Schwerpunkte enthält und jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben wird,
- aus den Modulen des Nebenfachangebots der B.A.-Studiengänge *Sprache und Kommunikation, Die Antike in Europa, Orientwissenschaft, Archäologische Wissenschaften, Geschichte* und *Deutsche Sprache und Literatur*, in denen die Studierenden die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen mitbringen und soweit diese Module eine sinnvolle Ergänzung zum Studiengang *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* darstellen und nach vorheriger Absprache mit dem Mentor oder der Mentorin anerkannt werden (s. **Anhang 6**).

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

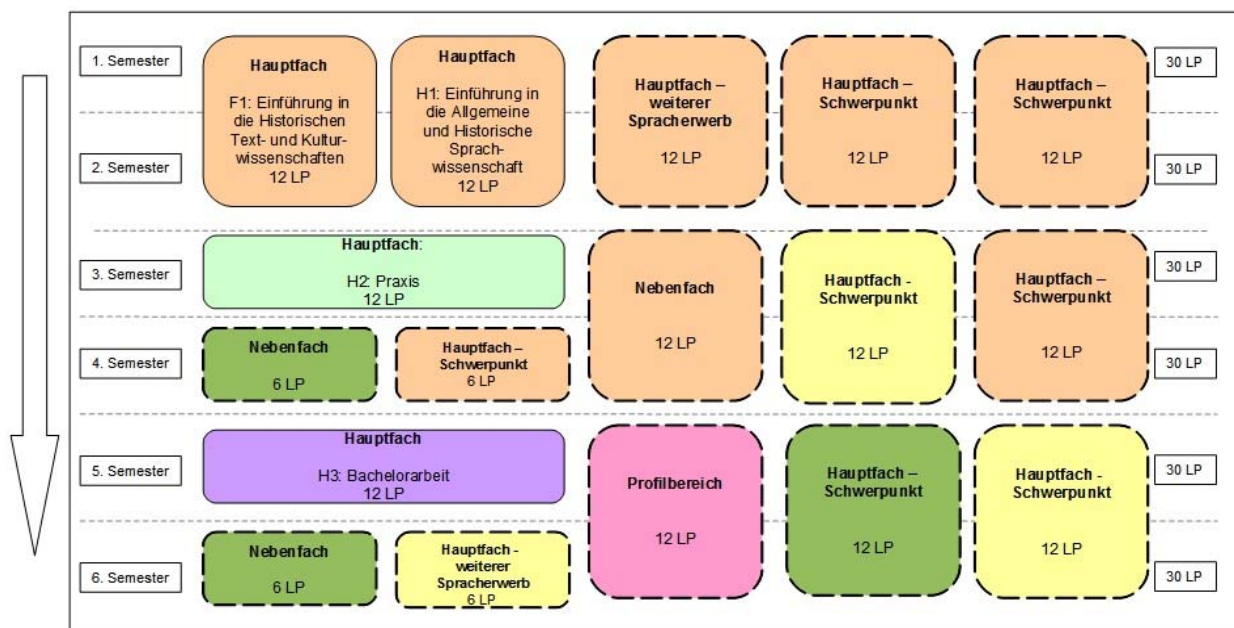
Studienverlaufsplan B.A. Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften
- beispielhaft, nur Pflichtmodule detailliert eingetragen – (weiterer Spracherwerb mit 24 LP, Schwerpunkt mit 72 LP)



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	
Wahlpflichtmodule:						

Studienverlaufsplan B.A. Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften
- beispielhaft, nur Pflichtmodule detailliert eingetragen – (weiterer Spracherwerb mit 18 LP, Schwerpunkt mit 78 LP)



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	
Wahlpflichtmodule:						

Anhang 3: Fachwissenschaftliche Schwerpunkte im Hauptfach mit den Bezeichnungen der angebotenen Module

Schwerpunkt *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft*

Modul S1: Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Altindisch
Modul S2: Textsorte und Sprachform: Griechische Sprachgeschichte
Modul S3: Keltische Sprachwissenschaft
Modul S4: Geschichte alter Sprachen: Latein
Modul S5: Einführung in das Hethitische
Modul S6: Aktuelle Themen der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft
Modul S7: Dialekte, Sprachzweige und Sprachgruppen im Indogermanischen: Baltisch und Slawisch
Modul S8: Von den Anfängen bis zur Gegenwart: Die germanischen Sprachen
Modul S9: Vedisch und Iranisch
Modul S10: Einführung in die hethitische Sprachgeschichte
Modul S11: Einführung in die hethitische Sprachwissenschaft
Modul S12: Luwisch und Palaisch
Modul S13: Lykisch, Lydisch
Modul S14: Hethitische Texte
Modul S 15: Texte zur hethitischen Religion
Modul S 16: Hethitische Erzähltexte
Modul S 17: Texte zur hethitischen Sozialgeschichte
Modul S 18: Texte zur hethitischen Geschichte
Modul I1: Sanskrit
Modul G1: Einführung in die griechische Sprache
Modul K1: Einführung in das Altirische

Schwerpunkt *Keltologie*

Modul K1: Einführung in das Altirische
Modul K2: Einführung in das Mittelkymrische
Modul K3: Lektüre mittelalterlicher irischer Texte
Modul K4: Lektüre mittelkymrischer Texte
Modul K5: Einführung in die Keltologie
Modul K6: Einführung in die mittelalterlichen Literaturen Irlands
Modul K7: Einführung in die mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne
Modul K8: Keltizität
Modul K9: Altirische Texte
Modul K10: Mittelkymrische Texte
Modul S3: Keltische Sprachwissenschaft

Schwerpunkt *Gräzistik*

Modul G1: Einführung in die griechische Sprache
Modul G2: Basismodul Griechische Literatur I
Modul G3: Basismodul Griechische Literatur II
Modul G4: Antike Philosophie und Literaturtheorie und ihre Rezeption in Europa
Modul G5: Aufbaumodul Griechische Literatur I
Modul G6: Aufbaumodul Griechische Literatur II
Modul G7: Aufbaumodul Antike Philosophie und Literaturtheorie
Modul G8: Rede, Rhetorik und Kommunikation
Modul G9: Die antike Geschichtsschreibung und die Entstehung des modernen politischen und historischen Denkens
Modul G10: Aufbaumodul Griechische Sprache
Modul G11: Vertiefungsmodul Griechische Sprache

Schwerpunkt *Latinistik*

Modul L1: Basismodul Lateinische Philologie
Modul L2: Aufbaumodul Lateinisches Textverständnis
Modul L3: Aufbaumodul Lateinische Sprache

Modul L4: Aufbaumodul Rhetorik und Kommunikation in der alten Welt
Modul L5: Aufbaumodul Lateinische Dichtung
Modul L6: Aufbaumodul Philosophie und Politische Theorie in Rom
Modul L7: Aufbaumodul Geschichtsschreibung
Modul L8: Aufbaumodul Spätantike und frühes Christentum
Modul L9: Vertiefungsmodul Lateinische Sprache

Schwerpunkt *Indologie und Tibetologie*

Modul I1: Sanskrit
Modul I2: Hindi
Modul I3: Tibetisch
Modul I4: Pali
Modul I5: Einführung in die Indologie
Modul I6: Lektüre altindischer Texte
Modul I7: Hindi-Lektüre und -Konversation
Modul I8: Tibetisch-Lektüre
Modul I9: Prakrit
Modul I10: Einführung in die Buddhismuskunde
Modul I11: Tibetische Landeskunde und Kulturgeschichte
Modul I12: Zentrale Themen der Indischen Kulturgeschichte

Schwerpunkt *Altorientalistik*

Modul A1: Akkadische Sprache (Babylonisch)
Modul A2: Akkadische Texte
Modul A3: Akkadische Literatur: Epen
Modul A4: Akkadische Literatur: Mythen
Modul A5: Akkadische Literatur: Mantik und Magie
Modul A6: Akkadische Literatur: Weisheitsliteratur
Modul A7: Sumerische Sprache
Modul A8: Sumerische Literatur
Modul A9: Einführung in die Altorientalistik
Modul S5: Einführung in das Hethitische
Modul S14: Hethitische Texte
Modul S10: Einführung in die hethitische Sprachgeschichte
Modul S11: Einführung in die hethitische Sprachwissenschaft

Schwerpunkt *Semitistik*

Modul B1: Grundmodul Arabisch
Modul B2: Aufbaumodul Arabisch
Modul B3: Semitische Sprachwissenschaft
Modul B4: Klassische-arabische Literatur
Modul B5: Moderne arabische Literatur
Modul B6: Arabische Kultur, Medien und Geschichte
Modul B7: Aufbaumodul Arabische Kulturgeschichte
Modul B8: Einführung in die äthiopische Philologie
Modul B9: Äthiopische historische Texte
Modul B10: Einführung in die äthiopische Sprachgeschichte
Modul B11: Äthiopische Texte zur Religion
Modul B12: Einführung in die syrische Philologie
Modul B13: Syrische historische Texte
Modul B14: Einführung in die syrische Sprachgeschichte
Modul B15: Syrische Texte zur Religionsgeschichte
Modul B16: Althebräisch/Biblisches Hebräisch
Modul B17: Einführung in die Bibel
Modul B18: Basismodul Altes Testament
Modul B19: Umwelt der Bibel
Modul A1: Akkadische Sprache (Babylonisch)

Anhang 4: Modulbeschreibungen

Modul im Hauptfach *Einführung*

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss F1 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul F1: Einführung in die Historischen Text- und Kulturwissenschaften (Introduction to the History of Texts and Cultures)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Kenntnis der deutschen Schulgrammatik. Überblick über das Spektrum philologischer Wissenschaften, die von ihnen behandelten Kulturräume und ihre Kulturgeschichte. Basiswissen über Textentstehung, Textüberlieferung, Textedition; grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Fähigkeiten zur Benutzung wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel; Formen der Präsentation von Problemstellungen, Positionen, Sachverhalten, Informationen; Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Kenntnis der ebengenannten Inhalte; Fähigkeit zur synchronen und diachronen philologischen Analyse von Texten und Kompetenz im Umgang mit den schriftlichen Dokumenten und sprachlichen Daten; Kenntnis der sprachlichen Strukturen des Deutschen; Allgemeinbildung. Lernfähigkeit; Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zur Benutzung wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel; Fähigkeit zur Informationserschließung; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind 2 Vorlesungen und 2 Tutorien.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im 1. Studienjahr. Das Modul ist für Studienanfänger und Studierende anderer Studiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme im Sinne des § 14 Abs. 7 Modulteilprüfungen: Zwischenklausur 9 LP Abschlussklausur 3 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Bearbeitung der begleitenden Lektüre: 80 Stunden Bearbeitung der Hausaufgaben: 80 Stunden Vorbereitung auf die Zwischenklausur und die Modulabschlussklausur sowie Teilnahme: 80 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modul im Hauptfach, Bereich *Sprachwissenschaftliche Grundlagen (H)*

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss H1 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul H1: Einführung in die Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft (Introduction to General and Historical Linguistics)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Grundlegende Konzepte, Terminologie und Methodik der Sprachwissenschaft; Überblick über die zentralen Bereiche der allgemeinen Sprachwissenschaft: Phonetik und Phonologie (Lehre von den Lauten und Lautsystemen), Morphologie (Formen- und Stammbildungslehre), Syntax (Lehre von der Satzstruktur), Semantik (Bedeutungslehre) und Pragmatik (Lehre vom kontextbezogenen Sprachgebrauch); Überblick über die wichtigsten Mechanismen des Sprachwandels sowie Einblick in die Grammatikalisierungs- und Sprachkontaktforschung sowie Methodik der Einbindung des Datenmaterials alter Sprachen in die linguistische Sprachwandeltypologie. Kenntnis der ebengenannten Inhalte; Fähigkeit zur synchronen und diachronen linguistischen und philologischen Analyse von Texten und Kompetenz im Umgang mit den schriftlichen Dokumenten und sprachlichen Daten; Kenntnis der sprachlichen Strukturen des Deutschen. Lernfähigkeit; Sprach- und Kommunikationskompetenz; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten in Form von Vorlesungen und Übungen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im 1. Studienjahr. Das Modul für Studienanfänger und Studierende anderer Studiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Kurzprotokoll Modulteilprüfungen: Zwischenklausur 6 LP Abschlussklausur 6 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Bearbeitung der begleitenden Lektüre: 100 Stunden Bearbeitung der Hausaufgaben und Kurzprotokoll: 100 Stunden Vorbereitung auf die Zwischenklausur und die Modulabschlussklausur sowie Teilnahme: 100 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modul im Hauptfach, Bereich *Praxis* (H)

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss H2
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul H2: Praxis (Practical Skills)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Praxismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul H2 kann entweder durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen absolviert werden, die auf die technischen Anforderungen der späteren Berufspraxis ausgerichtet sind (z.B. Informationstechnologie, Sprechwissenschaft, wissenschaftliches Schreiben) oder durch ein Betriebspraktikum im In- oder Ausland. Das Praktikum dient <ul style="list-style-type: none"> • der Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Sprachunterricht, Wissenschaftsmanagements, Kulturvermittlung und Kulturmanagement, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, • dem Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die

	<p>Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit. <p>Dieses Modul sollte möglichst mit der Schwerpunktbildung verknüpft werden und kann optional auch mit der Abschlussarbeit in Beziehung stehen. Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenanwendung; • soziale Interaktionsfähigkeiten; • Projekt- und Selbstmanagement; • Eigeninitiative; • Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit; • Zielorientierung; • interkulturelle Sensibilität. <p>Alternativ zum Praktikum können auch Lehrveranstaltungen belegt werden, die berufsqualifizierende <i>soft skills</i> vermitteln.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung oder im Falle eines Praktikums Organisation der Praktikumsstelle, mindestens 4-wöchige Tätigkeit in inner- und außeruniversitären Einrichtungen, Erstellen eines Praktikumsberichts.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im 2. Studienjahr. Das Modul dient der Erlernung und der praktischen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und der Orientierung auf künftige Berufsfelder.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Praktikumsbericht gemäß § 7 der Praktikumsrichtlinie.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, inklusive Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und Anfertigung des Praktikumsberichts.
Noten	Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und geht nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt 1 Semester.

Modul im Hauptfach, Bereich *Textproduktion* (H)

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss H3
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul H3: Bachelorarbeit (B.A.-Thesis)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Abschlussmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Abschlussarbeit dient dem Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines Problems aus den Gegenstandsbereichen der europäischen Literatur mit den entsprechenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln und Methoden sowie der fachgerechten schriftlichen Darstellung. Grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Fähigkeiten zur Benutzung wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel; Formen der Präsentation von Problemstellungen, Positionen, Sachverhalten, Informationen; Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Erstellen einer Abschlussarbeit (innerhalb von 10 Wochen mit einem Umfang von ca. 30 Seiten, 1,5-zeilig, 12 pt, Times).
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von folgenden für den Studiengang anrechenbaren Modulen:

	<p>Modul F1: <i>Einführung in die Historischen Text- und Kulturwissenschaften</i> Modul H1: <i>Einführung in die Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft</i> Modul H2: <i>Praxis</i> Module des gewählten Schwerpunkts im Bereich <i>Hauptfach</i> im Umfang von 60 LP Module im Nebenfach im Umfang von 12 LP Außerdem soll der Kandidat oder die Kandidatin zum Zeitpunkt der Anmeldung an allen noch von ihm oder ihr zu absolvierenden Modulen des Studiengangs teilnehmen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im 3. Studienjahr.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Abschlussarbeit (Bachelorarbeit)
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt neun Wochen.

Modul im Hauptfach, Bereich *Fortgeschrittener Spracherwerb (W)*

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss W1
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul W1: Einführung in die lateinische Sprache (Introduction to Latin)
Leistungspunkte	18 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Einführung in die Sprache der lateinischen Kunstprosa, vornehmlich des 1. Jhd. v. Chr., also das sogenannte „Klassische Latein“. Das Modul vermittelt lateinische Sprachkenntnisse und Grundkenntnisse in der antiken, insbesondere römischen Kultur und Geschichte, soweit sie für das elementare Verständnis lateinischer Texte der klassischen Zeit erforderlich sind. Das Modul vermittelt damit Kenntnisse im Umfang des Latinums im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005, also die Fähigkeit, inhaltlich und sprachlich anspruchsvolle lateinische Prosatexte mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Das Modul bereitet unmittelbar auf die Lektüre vornehmlich klassischer Prosautoren, mittelbar wegen des normbildenden Charakters dieser Autoren auch auf die Lektüre lateinischer Prosatexte aus Antike, Mittelalter und Neuzeit überhaupt vor.</p> <p>Das Modul führt zudem in die grundlegenden Aspekte der Funktion flektierender Sprachen überhaupt ein; der während der Veranstaltungen regelmäßig angestellte Sprachvergleich zwischen dem Lateinischen und dem Deutschen, daneben auch anderen alten und modernen Sprachen (dem Englischen, den romanischen Sprachen wie Spanisch, Italienisch, Französisch, aber auch Hebräisch, Griechisch usw.) vermittelt Kenntnisse in den Ausdrucksmöglichkeiten verschiedener Sprachen und stärkt insbesondere die Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Schriftsprache und damit auch die Kommunikationskompetenz. Das Modul leitet weiterhin zur systematischen Aneignung komplexer Sachverhalte und zur Steigerung der Lernfähigkeit an.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul besteht ausnahmsweise nicht aus Veranstaltungen unterschiedlicher Typen. Da zentrales Ziel des Moduls der Erwerb von Sprachkenntnissen ist, besteht es aus drei Sprachkursen. Die ersten beiden Sprachkurse führen anhand eines Lehrbuchs in die lateinische Grammatik und die Grundlagen der antiken, insbesondere römischen Kultur, Geschichte und Gesellschaft ein. Der dritte Sprachkurs festigt die erworbenen Kenntnisse durch die angeleitete Lektüre eines oder mehrerer lateinischer Texte vornehmlich des 1. Jhd. v. Chr. und vermittelt die Fähigkeit, solche Texte in eigenständiger Arbeit mit Hilfe eines Wörterbuchs zu erschließen.</p> <p>LSK Lateinischer Sprachkurs I (Grammatik I) 4 SWS LSK Lateinischer Sprachkurs II (Grammatik II) 4 SWS LSK Lateinischer Sprachkurs III (Lektüre) 4 SWS</p>
Voraussetzungen für die	Keine für den LSK I, jeweils bestandene Zugangsklausur für LSK II und LSK

Teilnahme	III.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK im Bereich Fortgeschrittener Spracherwerb zum Erwerb der gemäß § 8 Abs. (4) der Studien- und Prüfungsordnung geforderten Sprachkenntnisse vorgesehen. Darüber hinaus ist das Modul anderen B.A.-Studiengänge verwendbar. Das Modul dient außerdem dem Erwerb der in zahlreichen Studienordnungen als Studienvoraussetzung geforderten lateinischen Sprachkenntnisse.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Zugangsklausuren für LSK II und LSK III Modulteilprüfungen: Klausur 12 LP Mündliche Prüfung, 6 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen: 15 x 4 = 60 Stunden Vor- und Nachbereitung, sowie Festigung des erarbeiteten Stoffes: 120 Stunden Arbeitsaufwand pro Kurs: 180 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Note besteht in der Note der Modulabschlussprüfungen. Die Modulabschlussprüfung setzt sich zusammen aus einer Klausur (3 Stunden, Übersetzung eines lateinischen Textes von ca. 180 Wörtern), und einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Minuten Dauer; Übersetzung eines lateinischen Textes von ca. 50 Wörtern und Fragen zum Verständnis). Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen. Das Modul ist bestanden, wenn beide Prüfungsbestandteile (Klausur und mündliche Prüfung) jeweils bestanden sind. Anstelle der Modulabschlussprüfung wird auch die regelmäßig vom Fachbereich 10 angebotene Sprachprüfung Latein sowie die staatliche Latinumsprüfung als Modulabschlussprüfung anerkannt.
Turnus des Angebots	Zweimal pro Studienjahr. Obwohl es sich um drei sukzessiv aufeinander aufbauende Kurse handelt, kann das Modul binnen zweier Semester abgeschlossen werden, da der Lateinische Sprachkurs II in der vorlesungsfreien Zeit als Intensivkurs angeboten wird.
Dauer des Moduls	2 Semester

**Module im Hauptfach, Bereich *Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt*,
Schwerpunkt *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (S)***

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss S1 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul S1: Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Altindisch (Comparative Linguistics: Sanskrit)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Basiswissen und methodische Grundlagen der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft; Prinzipien sprachlichen Wandels; Einführung in die historische Grammatik des Altindischen im Vergleich mit anderen indogermanischen Sprachen; sprachhistorisch orientierte Lektüre von altindischen Texten. Fremdsprachliche Kompetenz des Altindischen; Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation altindischer Texte; Kenntnis des grundsprachlichen Rekonstrukts; Methodenkompetenz des Sprachvergleichs. Sprach- und Kommunikationskompetenz; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Gleichzeitige oder vorherige Teilnahme an den Modulen H1: <i>Einführung in die Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft</i> und I1: <i>Sanskrit</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> verpflichtend.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Kurzreferate Modulprüfung: Klausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Bearbeitung der Hausaufgaben: 120 Stunden Bearbeitung von zwei Kurzreferaten: jeweils 10 Stunden = 20 Stunden Modulabschlussklausur sowie Teilnahme: jeweils 80 Stunden = 160 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss S2 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul S2: Textsorte und Sprachform: Griechische Sprachgeschichte (History of the Greek Language)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Sprachhistorische Lektüre altgriechischer Texte verschiedener Gattungen und Epochen (Schwerpunkt Homer); Prinzipien sprachlichen Wandels und seiner Auswirkungen auf das Altgriechische; Darstellung der Wachstumsprozesse von Texten und des sich darin niederschlagenden sprachhistorisch bedingten Wandels; sprachliche Merkmale unterschiedlicher literarischer Gattungen; Rekonstruktion der urindogermanischen Dichtersprache; linguistische Pragmatik und Betrachtung der altgriechischen Daten unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse zur Pragmatik. Über die klassische Sprachform hinausgehende fremdsprachliche Kompetenz des Griechischen; Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation griechischer Texte; vertiefte Methodenkompetenz in der Beurteilung sprachlich-literarischer Formen; Methodenkompetenz des Sprachvergleichs. Verständnis von Sprache als Medium der Literatur (als Teil der Kulturkompetenz); Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gleichzeitige oder vorherige Teilnahme am Modul H1: <i>Einführung in die Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft</i> . Kenntnisse des Altgriechischen und einer weiteren altindogermanischen Sprache.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf dem Modul H1: <i>Einführung in die Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft</i> auf und ist daher vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet, die als Schwerpunkt <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> oder <i>Gräzistik</i> gewählt haben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat Modulprüfung: Hausarbeit

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Bearbeitung der Hausaufgaben: 90 Stunden Vorbereitung eines Referats: 60 Stunden Abfassung einer Hausarbeit: 80 Stunden Angeleitete Lektüre: 70 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss S3
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul S3: Keltische Sprachwissenschaft (Celtic Linguistics)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse und Forschungsrichtungen der synchronen und diachronen keltologischen Sprachwissenschaft; Vertiefung in einzelnen Forschungsbereichen; Darstellung der Wachstumsprozesse von Texten und des sich darin niederschlagenden sprachhistorisch bedingten Wandels; Bearbeitung eines Problems der altirischen Syntax vor dem Hintergrund der Sprachtypologie und Erlernung der betreffenden Methodik. Fremdsprachliche Kompetenz (festland- und inselkeltische Sprachen); Kenntnisse der Prinzipien, Möglichkeiten und Probleme mündlicher und schriftlicher Kommunikation; Fähigkeit zur synchronen und diachronen linguistischen Analyse und Interpretation keltischsprachiger Texte; Methodenkompetenz des Sprachvergleichs. Fähigkeit zur Textproduktion; Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen H1: <i>Einführung in die Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft</i> und K1: <i>Einführung in das Altirische</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf dem Modul H1: <i>Einführung in die Historischen Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> auf und ist daher vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet, die als Schwerpunkt <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> oder <i>Keltologie</i> gewählt haben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat Modulprüfung: Klausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Bearbeitung der Hausaufgaben: 120 Stunden Vorbereitung eines Referats: 80 Stunden Vorbereitung für die Modulabschlussprüfung: 100 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss S4
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul S4: Geschichte alter Sprachen: Latein (History of Latin)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und	Wahlpflichtmodul,

Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Basiswissen und methodische Grundlagen der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft; sprachhistorisch orientierte Lektüre lateinischer Texte verschiedener Gattungen und Epochen; Prinzipien sprachlichen Wandels und seiner Auswirkungen auf die lateinische Sprache; Darstellung der Wachstumsprozesse von Texten und des sich darin niederschlagenden sprachhistorisch bedingten Wandels; sprachliche Merkmale antiker literarischer Gattungen; Ausbildung der lateinischen Kultursprache im typologischen Vergleich mit der Ausbildung moderner Kultursprachen wie des Deutschen.</p> <p>Über die klassischen Sprachformen hinausgehende fremdsprachliche Kompetenz des Lateinischen; Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation lateinischsprachiger Texte; Methodenkompetenz des Sprachvergleichs.</p> <p>Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbstständige Organisation eigener Projekte; Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Präsentationskompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der lateinischen Sprache auf dem Niveau des Latinums.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> verpflichtend. Es darüber hinaus für Studierende aller Studienjahre geeignet, die als Schwerpunktbereich <i>Latinistik</i> gewählt haben sowie für solche, die den Profilbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft zu erwerben, sofern sie die geforderten Sprachkenntnisse besitzen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme wird erwartet.</p> <p>Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Präsentation des Gemeinschaftsprojekts, Abfassung zweier Hausarbeiten (je 5-6 Seiten)</p> <p>Modulprüfung: Mündliche Prüfung</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen: 60 Stunden</p> <p>Bearbeitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 90 Stunden</p> <p>Durchführung und Präsentation eines Gemeinschaftsprojekts: 60 Stunden</p> <p>Abfassung der zwei Hausarbeiten: jeweils 40 Stunden = 80 Stunden</p> <p>Vorbereitung für die Modulabschlussprüfung: 70 Stunden</p> <p>Gesamt: 360 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss S5
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul S5: Einführung in das Hethitische (Introduction to Hittite)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Einführung in die hethitische Sprache und Schrift.</p> <p>Gute fremdsprachliche Kompetenz des Hethitischen und Fähigkeit zur grammatischen Analyse und inhaltlichen Interpretation hethitischer Texte.</p> <p>Sprachkompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Lehrveranstaltung mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die	Keine.

Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> verpflichtend. Es darüber hinaus für Studierende aller Studienjahre geeignet, die als Schwerpunktbereich <i>Altorientalistik</i> gewählt haben, sowie für solche, die den Profildbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. der altorientalischen Sprachen zu erwerben. Das Modul ist Teil des Begleitfachs <i>Hethitologie</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen: 30 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 90 Stunden Abfassung einer selbständigen Übersetzungsarbeit: 40 Stunden Vorbereitung für die Modulabschlussprüfung: 20 Stunden Gesamt: 180 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird bei Bedarf in jedem Sommersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss S6 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul S6: Aktuelle Themen der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft (Current Topics in Comparative Linguistics)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Lektüre, Berichterstattung und Diskussion wissenschaftlicher Literatur mit aktuellen Themen, u.a. die Frage nach Aufgaben und Methoden der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft im Rahmen der modernen Sprachwissenschaften. Kenntnis des Inhalts der bearbeiteten Literatur und der damit verbundenen wissenschaftlichen Diskussion. Erwerb grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und von vertieften Fähigkeiten zur Rezeption wissenschaftlicher Literatur; Formen der Präsentation von Problemstellungen, Positionen, Sachverhalten, Informationen; wissenschaftliche Textproduktion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Seminaren mit integrierten Übungen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> mit Schwerpunkt <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> im 3. Studienjahr geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): schriftliche Hausarbeit Modulprüfung: vier Aufsätze aus wissenschaftlichen Publikationen, je 3 LP = insgesamt 12 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der mündlichen Hausaufgaben: 120 Stunden Vorbereitung der 4 mündlichen Präsentationen: jeweils 20 Stunden = 80 Stunden Abfassung einer Hausarbeit (16 Seiten): 100 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss S7 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul S7: Dialekte, Sprachzweige und Sprachgruppen im Indogermanischen: Baltisch und Slawisch (Topics in Language Contact: Baltic and Slavic)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in das Baltische und Altkirchenslawische; sprachhistorische Lektüre baltischer und altkirchenslawischer Texte; Methodik der Beurteilung diachroner, diastratischer und geographischer Differenzen innerhalb von Corpussprachen; indogermanistische Rekonstruktionsmodelle und ihre methodischen Grundlagen; Problematik der indogermanischen Urheimat; Sprachkontaktforschung aus linguistischer Perspektive und anhand des Beispiels des Baltischen und Slawischen. Fremdsprachliche Kompetenz des Baltischen und Altkirchenslawischen; Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation baltischer und altkirchenslawischer Texte; Methodenkompetenz im Bereich der Sprachkontaktforschung; vertiefte Methodenkompetenz bezüglich der diastratischen und dialektalen Analyse von Corpussprachen; vertiefte Methodenkompetenz bezüglich sprachlicher Rekonstruktionsverfahren. Verständnis von Sprache als Gegenstand kulturellen Austauschs (als Teil der Kulturkompetenz); Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul F1: <i>Einführung in die Historischen Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des 3. Studienjahrs geeignet, sofern sie die geforderten Sprachkenntnisse besitzen, insbesondere also für solche, die als Schwerpunkt <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat, Hausarbeit Modulprüfung: mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 90 Stunden Vorbereitung des Referats: 50 Stunden Abfassung der Hausarbeit (12 Seiten): 80 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 80 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss S8 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul S8: Von den Anfängen bis zur Gegenwart: Die germanischen Sprachen (History of the Germanic Language Family)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in die altgermanischen Sprachen; sprachhistorische Lektüre altgermanischer Texte; Sprachgeschichte des Deutschen und Englischen bis zur Gegenwart Sprachwandeltypologie und Grammatikalisierung. Sprachkompetenz der altgermanischen Einzelsprachen; Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation altgermanischer Texte; vertiefte Methodenkompetenz bezüglich der Beurteilung unterschiedlicher sprachhistorischer Erklärungsansätze. Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul F1: <i>Einführung in die Historischen Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des 3. Studienjahrs geeignet, sofern sie die geforderten Sprachkenntnisse besitzen, insbesondere also für solche, die als Schwerpunkt <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat, Hausarbeit Modulprüfung: mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 90 Stunden Vorbereitung des Referats: 50 Stunden Abfassung der Hausarbeit (12 Seiten): 80 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und Teilnahme: 80 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss S9
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul S9: Vedisch und Iranisch (Vedic Sanskrit and Iranian)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefte Kenntnisse der Inhalte und methodischen Grundlagen der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft sowie der Prinzipien sprachlichen Wandels; Einführung in das Vedische; Einführung in das Awestische; Einblick in das Altpersische; vertiefte Kenntnisse der historischen Grammatik des Indo-Iranischen im Vergleich mit anderen indogermanischen Sprachen; sprachhistorisch orientierte Lektüre von indo-iranischen Texten (Schwerpunkte Vedisch und Awestisch). Vertiefte fremdsprachliche Kompetenz des Altindischen; fremdsprachliche Kompetenz des Awestischen; Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation indo-iranischer Texte; vertiefte Kenntnis des grundsprachlichen Rekonstrukts und Methodenkompetenz des Sprachvergleichs. Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul F1: <i>Einführung in die Historischen Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> und am Modul S1: <i>Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft: Altindisch</i> .

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf Einführungen in die Sprachwissenschaft und auf dem S1: <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Altindisch</i> auf und ist daher vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet, die als Schwerpunkt <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben sowie für Studierende des Schwerpunkts <i>Indologie und Tibetologie</i> , die den Profilbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft zu erwerben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat, Hausarbeit Modulprüfung: mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 90 Stunden Vorbereitung des Referats: 50 Stunden Abfassung der Hausarbeit (12 Seiten): 80 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und Teilnahme: 80 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss S10 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul S10: Einführung in die hethitische Sprachgeschichte (History of the Hittite Language)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in Fragestellungen der hethitische Philologie und Sprachgeschichte (Überlieferungsgeschichte, Datierung der Texte u.a.); historisch und kulturgeschichtlich orientierte Lektüre von hethitischen Texten; Frage der Verwertbarkeit des Datenmaterials alter Sprachen in die linguistische Sprachwandeltypologie. Gute fremdsprachliche Kompetenz des Hethitischen und Fähigkeit zur grammatischen Analyse und inhaltlichen Interpretation hethitischer Texte. Fähigkeit zur Textproduktion; Methodenkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul S5: <i>Einführung in das Hethitische</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist vor allem für fortgeschrittene Studierende (3. Studienjahr) geeignet, die als Schwerpunktbereich <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben sowie für Studierende, die den Profilbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. der altorientalischen Sprachen zu erwerben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Referats: 60 Stunden Abfassung der Hausarbeit (16 Seiten): 120 Stunden Eigenständige Lektüre: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.

Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss S11 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul S11: Einführung in die hethitische Sprachwissenschaft (Introduction to Hittite Linguistics)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Historische Grammatik des Hethitischen im Vergleich mit anderen indogermanischen Sprachen; Prinzipien sprachlichen Wandels; sprach-, schrift- und kulturhistorisch orientierte Lektüre von hethitischen Texten. Gute fremdsprachliche Kompetenz des Hethitischen und Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation hethitischer Texte; vertiefte Kenntnis des grundsprachlichen Rekonstrukts und Methodenkompetenz des Sprachvergleichs. Fähigkeit zur Textproduktion; Methodenkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul S5: <i>Einführung in das Hethitische</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist vor allem für fortgeschrittene Studierende (3. Studienjahr) geeignet, die als Schwerpunktbereich <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben sowie für Studierende, die den Profildbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. der altorientalischen Sprachen zu erwerben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Referats: 60 Stunden Abfassung der Hausarbeit (ca. 16 Seiten): 120 Stunden Eigenständige Lektüre: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss S12 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul S12: Luwisch und Palaich (Luwian and Palaic)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in die palaische und luwische Sprache und ihre Schriftsysteme; historische Grammatik des Palaischen und Luwischen im Vergleich mit anderen indogermanischen Sprachen; vertiefte Vermittlung der Inhalte und methodischen Grundlagen der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft; sprachhistorisch orientierte Lektüre von palaischen und luwischen Texten. Gute fremdsprachliche Kompetenz des Luwischen und Palaischen und Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation luwischer und palaischer Texte; vertiefte Kenntnis des grundsprachlichen Rekonstrukts und Methodenkompetenz des Sprachvergleichs. Fähigkeit zur Textproduktion; Methodenkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul S5: <i>Einführung in das Hethitische</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist vor allem für fortgeschrittene Studierende (3. Studienjahr) geeignet, die als Schwerpunktbereich <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben sowie für Studierende, die den Profildbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. der altorientalischen Sprachen zu erwerben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Referats: 60 Stunden Abfassung der Hausarbeit (ca. 16 Seiten): 120 Stunden Eigenständige Lektüre: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss S13
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul S13: Lykisch und Lydisch (Lycian and Lydian)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in die lykische und lydische Sprache und ihre Schriftsysteme; historische Grammatik des Lykischen und Lydischen im Vergleich mit anderen indogermanischen Sprachen; vertiefte Vermittlung der Inhalte und methodischen Grundlagen der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft; sprachhistorisch orientierte Lektüre von lykischen und lydischen Texten. Gute fremdsprachliche Kompetenz des Lykischen und Lydischen und Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation lykischer und lydischer Texte; vertiefte Kenntnis des grundsprachlichen Rekonstrukts und Methodenkompetenz des Sprachvergleichs. Fähigkeit zur Textproduktion; Methodenkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul S5: <i>Einführung in das Hethitische</i> .

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist vor allem für fortgeschrittene Studierende (3. Studienjahr) geeignet, die als Schwerpunktbereich <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben sowie für Studierende, die den Profildbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. der altorientalischen Sprachen zu erwerben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung des Referats: 60 Stunden Abfassung der Hausarbeit (ca. 16 Seiten): 120 Stunden Eigenständige Lektüre: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss S14
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul S14: Hethitische Texte (Hittite Texts)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Lektüre von historischen Texten in hethitischer Sprache. Vertiefung der Kenntnisse der hethitischen Sprache und Schrift. Wissen über die Methoden der Datierung hethitischer Texte; Fähigkeit, Texte als Quellen zu nutzen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul S5: <i>Einführung in das Hethitische</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist vor allem für Studierende aller Studienjahre geeignet, die als Schwerpunktbereich <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben sowie für solche, die den Profildbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. der altorientalischen Sprachen zu erwerben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 30 Stunden Vorbereitung der mündlichen Hausaufgaben: 60 Stunden Abfassung der Hausarbeit: 90 Stunden Gesamt: 180 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss S15
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul S15: Texte zur hethitischen Religion (Texts on Hittite Religion)
Leistungspunkte	12 ECTS-Punkte
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Lektüre von religiösen Texten in hethitischer Sprache; Wissen über die Religion und Götterwelt bei den Hethitern; Relativierung des modernen Literaturbegriffs. Vertiefte Kenntnis der hethitischen Sprache und Schrift. Kenntnis der hethitischen religiösen Literatur und ihrer kulturellen Zusammenhänge; Fähigkeit, hethitische Texte als Quellen zu nutzen. Analytische und kognitive Kompetenz, Alteritätsverständnis und -toleranz als Teil der Kulturkompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete..
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul S5: <i>Einführung in das Hethitische</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist vor allem für Studierende aller Studienjahre geeignet, die als Schwerpunktbereich <i>Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben sowie für solche, die den Profildbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. der altorientalischen Sprachen zu erwerben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der mündlichen Hausaufgaben: 120 Stunden Vorbereitung von zwei Referaten: 80 Stunden Abfassung der Hausarbeit: 100 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss S16
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	S16: Hethitische Erzähltexte (Hittite Narrative Texts)
Leistungspunkte	12 ECTS-Punkte
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Lektüre von narrativen Texten in hethitischer Sprache; Wissen über die kulturellen Transfer verschiedener Textgattungen; Gegenüberstellung mit modernen Textgattungen und Problematik des Gattungsbegriffs. Vertiefte Kenntnis der hethitischen Sprache und Schrift. Kenntnis der hethitischen Erzählliteratur und ihrer kulturellen Zusammenhänge; Fähigkeit, hethitische Texte als Quellen zu nutzen. Analytische und kognitive Kompetenz, Alteritätsverständnis und -toleranz als Teil der Kulturkompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul S5: <i>Einführung in das Hethitische</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist vor allem für Studierende aller Studienjahre geeignet, die als Schwerpunktbereich <i>Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben sowie für solche, die den Profildbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. der altorientalischen Sprachen zu erwerben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur

	Modulprüfung): zwei Referate Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der mündlichen Hausaufgaben: 120 Stunden Vorbereitung von zwei Referaten: 80 Stunden Abfassung der Hausarbeit: 100 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss S17 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul S17: Texte zur hethitischen Sozialgeschichte (Texts on Hittite Social History)
Leistungspunkte	12 ECTS-Punkte
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Lektüre von Texten zur Sozialgeschichte in hethitischer Sprache; Wissen über die Sozial- und Gesellschaftsstruktur der Hethiter; Relativierung moderner Gesellschaftsmodell. Vertiefte Kenntnis der hethitischen Sprache und Schrift. Kenntnis der hethitischen Quellen der hethitischen Sozialgeschichte; Fähigkeit, hethitische Texte als Quellen zu nutzen. Analytische und kognitive Kompetenz, Alteritätsverständnis und –toleranz als Teil der Kulturkompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete.,
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul S5: <i>Einführung in das Hethitische</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist vor allem für Studierende aller Studienjahre geeignet, die als Schwerpunktbereich <i>Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben sowie für solche, die den Profilbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. der altorientalischen Sprachen zu erwerben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der mündlichen Hausaufgaben: 120 Stunden Vorbereitung von zwei Referaten: 80 Stunden Abfassung der Hausarbeit: 100 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss S18 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul S18: Texte zur hethitischen Geschichte (Texts on Hittite History)
Leistungspunkte	12 ECTS-Punkte
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Lektüre von historischen Texten in hethitischer Sprache; Wissen über die Geschichte der Hethiter im Kontext des altorientalischen Kulturkreises; Gegenüberstellung mit modernen Textgattungen und Problematik des Gattungsbegriffs. Vertiefte Kenntnis der hethitischen Sprache und Schrift. Kenntnis der politisch-historischen Quellen und ihrer Einordnung in den geschichtlichen Kontext; Fähigkeit, hethitische Texte als Quellen zu nutzen. Analytische und kognitive Kompetenz, Alteritätsverständnis und –toleranz als Teil der Kulturkompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete..
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul S5: <i>Einführung in das Hethitische</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist vor allem für Studierende aller Studienjahre geeignet, die als Schwerpunktbereich <i>Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben sowie für solche, die den Profilbereich dazu nutzen wollen, Kenntnisse im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. der altorientalischen Sprachen zu erwerben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der mündlichen Hausaufgaben: 120 Stunden Vorbereitung von zwei Referaten: 80 Stunden Abfassung der Hausarbeit: 100 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Module im Hauptfach, Bereich *Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt*, Schwerpunkt *Keltologie* (K)

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss K1
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul K1: Einführung in das Altirische (Introduction to Old Irish)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Grammatik des Altirischen, Lektüre ausgewählter altirischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Altirischen, Verständnis der Grundbegriffe der altirischen Grammatik, Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften für Studierende des 1. und 2. Studienjahres vorgesehen und ist Voraussetzung für

	die Teilnahme an den Modulen K3: <i>Lektüre mittelalterlicher irischer Texte</i> und S3: <i>Keltische Sprachwissenschaft</i> . Es ist notwendiger Teil des Schwerpunktbereichs <i>Keltologie</i> und eine Wahlmöglichkeit im Schwerpunktbereich <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Zwischenklausur Modulprüfung: Modulabschlussklausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 180 Stunden Vorbereitung auf die Zwischenklausur und die Modulabschlussklausur sowie Teilnahme: jeweils 60 Stunden = 120 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss K2 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul K2: Einführung in das Mittelkymrische (Introduction to Middle Welsh)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Grammatik des Mittelkymrischen, Lektüre ausgewählter mittelkymrischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Mittelkymrischen, Verständnis der Grundbegriffe der mittelkymrischen Grammatik, Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften für Studierende des 1. und 2. Studienjahres vorgesehen. Es ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Modul K4: <i>Lektüre mittelkymrischer Texte</i> und wird bei der Teilnahme an dem Modul S3: <i>Keltische Sprachwissenschaft</i> empfohlen. Es ist notwendiger Teil des Schwerpunktbereichs <i>Keltologie</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Zwischenklausur Modulprüfung: Modulabschlussklausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 180 Stunden Vorbereitung auf die Zwischenklausur und die Modulabschlussklausur sowie Teilnahme: jeweils 60 Stunden = 120 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss K3 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul K3: Lektüre mittelalterlicher irischer Texte (Reading Medieval Irish Texts)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Alt- und Mittelirischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter mittelalterlicher irischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Alt-/Mittelirischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Grundbegriffe der irischen Sprachgeschichte, Fähigkeit, mittelalterliche irische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Ambivalenztoleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, Diskussions- und Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen zusammen: einer Übung zu grammatischen Strukturen des Altirischen und zwei Seminaren zur Textlektüre.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die mündliche Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit und deren schriftliche Dokumentation kann auf Wunsch auf Englisch erfolgen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul K1: <i>Einführung in das Altirische</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften für Studierende des 2. und 3. Studienjahrs vorgesehen. Es ist notwendiger Teil des Schwerpunktbereichs <i>Keltologie</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): mündlichen Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit Modulprüfung: schriftliche Dokumentation der Ergebnisse der Projektarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 120 Stunden Bearbeitung der Arbeitsprojekt für die Präsentation und schriftliche Dokumentation: 180 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss K4 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul K4: Lektüre mittelkymrischer Texte (Reading Middle Welsh Texts)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Mittelkymrischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter mittelkymrischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Mittelkymrischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, mittelkymrische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Ambivalenztoleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, Diskussions- und Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen zusammen: einer Übung zu grammatischen Strukturen des Mittelkymrischen und zwei Seminaren zur Textlektüre.

Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die mündliche Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit und deren schriftliche Dokumentation kann auf Wunsch auf Englisch erfolgen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul K2: <i>Einführung in das Mittelkymrische</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des 2. und 3. Studienjahr vorgesehen. Es ist notwendiger Teil des Schwerpunktbereichs <i>Keltologie</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): mündlichen Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit Modulprüfung: schriftliche Dokumentation der Ergebnisse der Projektarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 120 Stunden Bearbeitung der Arbeitsprojekt für die Präsentation und schriftliche Dokumentation: 180 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss K5
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul K5: Einführung in die Keltologie (Introduction to Celtic Studies)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Arbeitsgebiete und Forschungsinteressen der Keltologie unter Berücksichtigung des modernen Interesses an den Kelten („Keltizität“), Einführung in die sozialen und kulturellen Bedingungen der mittelalterlichen keltischen Sprachen, exemplarische Einführung in die Geschichte, Kultur und Landeskunde keltischer Regionen, Einführung in fachspezifische Hilfsmittel. Verständnis der Fachinhalte und -methoden, Kenntnisse der sprachlichen und kulturellen Verhältnisse, Vertrautheit mit den Arbeitsmethoden. Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Methodenbewusstsein, Analyse und Produktion wissenschaftlicher Texte.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die Hausarbeit kann auf Wunsch auf Englisch verfasst werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des 1., 2. und 3. Studienjahres vorgesehen. Es kann als Teil des Schwerpunktbereichs <i>Keltologie</i> gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung von zwei Referaten: jeweils 60 Stunden = 120 Stunden Abfassung der Hausarbeit(ca. 12 Seiten): 90 Stunden Modulbegleitende Lektüre: 30 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss K6 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul K6: Einführung in die mittelalterliche Literatur Irlands (Introduction to Medieval Irish Literature)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die historischen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten der mittelalterlichen irischen Literatur, Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten und ihre Inhalte, Einführung in die literaturwissenschaftlichen Fragestellungen und Analyseverfahren unter Berücksichtigung des Beitrags der mittelalterlichen Literaturen zur gesamteuropäischen Literatur- und Kulturgeschichte. Verständnis der historischen und kulturellen Bedingtheit der mittelalterlichen irischen Literatur, Kenntnisse der Literaturgeschichte, Verständnis der Alterität der mittelalterlichen Textkulturen, Fähigkeiten der Textanalyse und -interpretation. Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Alteritätsverständnis und -toleranz; Kulturkompetenz; Diskussionskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die mündliche Prüfung kann auf Wunsch auf Englisch abgelegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des 1., 2. oder 3. Studienjahres vorgesehen. Es kann als Teil des Schwerpunktbereichs <i>Keltologie</i> gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate Modulprüfung: mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Vorbereitung von zwei Referaten: jeweils 60 Stunden = 120 Stunden Modulbegleitende Lektüre: 30 Stunden Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss K7 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul K7: Einführung in die mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne (Introduction to the Medieval/Early Modern Literatures of Wales, Cornwall and Brittany)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die historischen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten der mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne, Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten und ihre Inhalte, Einführung in literaturwissenschaftliche/literaturkomparatistische Fragestellungen und Analyseverfahren unter Berücksichtigung des Beitrags der mittelalterlichen Literaturen zur gesamteuropäischen Literatur- und Kulturgeschichte.

	Verständnis der historischen und kulturellen Bedingtheit der mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne, Kenntnisse der Literaturgeschichte, Verständnis der Alterität der mittelalterlichen Textkulturen, Fähigkeiten der Textanalyse und -interpretation. Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Alteritätsverständnis und -toleranz; Kulturkompetenz; Diskussionskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die mündliche Prüfung kann auf Wunsch auf Englisch abgelegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des 1., 2. und 3. Studienjahres vorgesehen. Es kann als Teil des Schwerpunktbereichs <i>Keltologie</i> gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate Modulprüfung: mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung von zwei Referaten: jeweils 60 Stunden = 120 Stunden Modulbegleitende Lektüre: 90 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 30 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss K8
Studiengang	BA Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul K8: Keltizität (Celticity)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Strukturen der Rezeption ‚keltischer‘ Themen und Motive in Literatur, Wissenschaft und Kultur des 19. und 20. Jhds., z.B. anhand des „Gaelic revival“, der Keltomanie und der trivialliterarischen und esoterischen Rezeption. Literatur- und wissenschaftsgeschichtliche Kenntnisse, Kenntnisse über die historischen, kulturellen und ideologischen Bedingungen der spezifischen Rezeptionswege, Einsicht in die historische und kulturelle Bedingtheit von Wissenschaft, kritischer Umgang mit kulturellen Bildern und Konzepten. Ambivalenztoleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, Diskussions- und Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die mündliche Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit und deren schriftliche Dokumentation kann auf Wunsch auf Englisch erfolgen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des 1., 2. und 3. Studienjahres vorgesehen. Es kann als Teil des Schwerpunktbereichs <i>Keltologie</i> gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat, mündlichen Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit

	Modulprüfung: schriftliche Dokumentation der Ergebnisse der Projektarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung des Referats: 60 Stunden Vorbereitung, Präsentation und Dokumentation (10 Seiten) der Projektarbeit: 150 Stunden Modulbegleitende Lektüre: 30 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	Modul K9: Altirische Texte (Old Irish Texts)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Alt- und Mittelirischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter mittelalterlicher irischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Alt-/Mittelirischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Grundbegriffe der irischen Sprachgeschichte, Fähigkeit, mittelalterliche irische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Ambivalenztoleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, Diskussions- und Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: einer Übung zu grammatischen Strukturen des Altirischen und einem Seminar zur Textlektüre.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul K1: Einführung in das Altirische
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften“ als Teil des Schwerpunktbereichs „Keltologie“ für Studierende des 2. und 3. Studienjahres vorgesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Anfertigung einer registeradäquaten Übersetzung eines mittelalterlichen irischen Textes ins Deutsche oder Englische
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 30 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 60 Stunden Bearbeitung der Arbeitsprojekt für die Präsentation und schriftliche Dokumentation: 90 Stunden Gesamt: 180 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	Modul K10: Mittelkymrische Texte (Middle Welsh Texts)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Mittelkymrischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter mittelkymrischer

	<p>Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Mittelkymrischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, mittelkymrische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Ambivalenztoleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, Diskussions- und Präsentationskompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: einer Übung zu grammatischen Strukturen des Mittelkymrischen und einem Seminar zur Textlektüre.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul K2: Einführung in das Mittelkymrische
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften“ als Teil des Schwerpunktbereichs „Keltologie“ für Studierende des 2. und 3. Studienjahres vorgesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Anfertigung einer registeradäquaten Übersetzung eines mittelkymrischen Textes ins Deutsche oder Englische
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 30 Stunden Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 60 Stunden Bearbeitung der Arbeitsprojekt für die Präsentation und schriftliche Dokumentation: 90 Stunden Gesamt: 180 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Module im Hauptfach, Bereich *Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt, Schwerpunkt Gräzistik (G)*

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss G1 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul G1: Einführung in die griechische Sprache (Introduction to Ancient Greek)
Leistungspunkte	18 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Einführung in die Sprache der attischen Kunstprosa des 4. Jhd. v. Chr., also das sogenannte „Klassische Griechisch“. Das Modul vermittelt griechische Sprachkenntnisse und Grundkenntnisse in der antiken, insbesondere griechischen Kultur, soweit sie für das elementare Verständnis griechischer Texte der klassischen Zeit erforderlich sind. Das Modul vermittelt damit Kenntnisse im Umfang des Graecums im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005, also die Fähigkeit, inhaltlich und sprachlich anspruchsvolle griechische Prosatexte mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Das Modul bereitet unmittelbar auf die Lektüre von Platon, Xenophon und den attischen Rednern, mittelbar wegen des normbildenden Charakters dieser Autoren auch auf die Lektüre antiker und byzantinischer griechischer Prosatexte überhaupt vor.</p> <p>Das Modul führt zudem in die grundlegenden Aspekte der Funktion flektierender Sprachen überhaupt ein; der während der Veranstaltungen regelmäßig angestellte Sprachvergleich zwischen dem Griechischen und dem Deutschen, daneben auch anderen alten und modernen Sprachen (Lateinisch, Englisch, Romanischen Sprachen) vermittelt Kenntnisse in den Ausdrucksmöglichkeiten verschiedener Sprachen und stärkt insbesondere die Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Schriftsprache und damit auch die Kommunikationskompetenz. Das Modul leitet weiterhin zur systematischen Aneignung komplexer Sachverhalte und zur Steigerung der Lernfähigkeit an.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul besteht ausnahmsweise nicht aus Veranstaltungen unterschiedlicher Typen. Da zentrales Ziel des Moduls der Erwerb von Sprachkenntnissen ist, besteht es aus zwei Sprachkursen. Der erste und das erste Drittel des zweiten Sprachkurses führen anhand eines Lehrbuchs in die griechische Grammatik und die Grundlagen der antiken, insbesondere griechischen Kultur und Gesellschaft ein. Die beiden letzten Drittel des zweiten Sprachkurses sind der Festigung der erworbenen Kenntnisse durch die angeleitete Lektüre eines oder mehrerer griechischer Texte des 4. Jhd. v. Chr. gewidmet und vermitteln die Fähigkeit, solche Texte in eigenständiger Arbeit mit Hilfe eines Wörterbuchs zu erschließen.</p> <p>GSK Griechischer Sprachkurs I (Grammatik I) 6 SWS GSK Griechischer Sprachkurs II (Grammatik II und Lektüre) 6 SWS</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist im B.A. HSTK Pflichtmodul im Schwerpunktbereich <i>Gräzistik</i>, sofern zu Studienbeginn noch keine Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachgewiesen werden können. Es ist außerdem im Bereich <i>Fortgeschrittener Spracherwerb</i> zum Erwerb der gemäß § 8 (3) der Studien- und Prüfungsordnung geforderten Sprachkenntnisse vorgesehen. Für Studierende des Schwerpunktbereichs <i>Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft</i> wird das Modul zur Erweiterung der Sprachkenntnisse empfohlen. Das Modul dient außerdem dem Erwerb der in einigen Studienordnungen als Studienvoraussetzung geforderten griechischen Sprachkenntnisse.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme wird erwartet.</p> <p>Modulteilprüfungen: Klausur (12 LP) Mündliche Prüfung (6 LP)</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen: 15 x 6 = 90 Stunden Vor- und Nachbereitung, sowie Festigung des erarbeiteten Stoffes: 180 Stunden Arbeitsaufwand pro Kurs: 270 Stunden Gesamt: 540 Stunden</p>
Noten	Die Note besteht in der Note der Modulabschlussprüfung. Die

	<p>Modulabschlussprüfung setzt sich zusammen aus einer Klausur (3 Stunden, Übersetzung eines griechischen Textes im Umfang von ca. 195 Wörtern) und einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Minuten Übersetzung eines griechischen Textes im Umfang von ca. 60 Wörtern und Fragen zum Verständnis). Das Modul ist bestanden, wenn beide Prüfungsbestandteile (Klausur und mündliche Prüfung) jeweils bestanden sind. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.</p> <p>Anstelle dieser Modulabschlussprüfung wird auch die regelmäßig vom Fachbereich 10 angebotene Sprachprüfung Griechisch sowie die staatliche Graecumsprüfung als Modulabschlussprüfung anerkannt.</p>
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr, Beginn in jedem Wintersemester
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss G2
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul G2: Basismodul Griechische Literatur I (Greek Literature I – Basic Level)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Basismodul bietet eine Einführung in die Literatur der griechischen Antike und ihrer Rezeption in Europa.</p> <p>Ziel ist die Bekanntheit mit den wichtigsten Texten der antiken Literatur, insbesondere den Homerischen Epen, sowie das Erreichen eines Verständnisses der wichtigsten Merkmale und Qualitäten dieser Erzählformen. Schließlich soll ein Wissen davon erarbeitet werden, in welcher Weise diese Texte eine beinahe unangefochtene Autorität in der Entwicklung der europäischen Literatur für die literarische Praxis und die ästhetische Theorie hatten.</p> <p>Methodenkompetenz; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zusammen aus einer Vorlesung zur Literatur der griechischen Antike und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur (2 SWS) und einer einführenden Übung zu antiken Erzählformen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur (2 SWS).
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK für Studierende des 1.-3. Studienjahrs vorgesehen. Es ist verpflichtend für Studierende des Schwerpunkts <i>Gräzistik</i> . Es ist außerdem auch für andere Schwerpunkte des Studiengangs B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> sowie für andere, insbesondere philologische und literaturwissenschaftliche, aber auch für kunstwissenschaftliche, medienwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Studiengänge verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Referat oder mündliche Prüfung bei Vorliegen altgriechischer Sprachkenntnisse alternativ eine Klausur
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in der Vorlesung: 30 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung: 30 Stunden</p> <p>Präsenzzeit in der Übung: 30 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung der Übung sowie eigene Lektüre: 90 Stunden</p> <p>Gesamt: 180 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss G3
-----------	----------------------

Studiengang Modulname	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul G3: Basismodul Griechische Literatur II (Greek Literature II – Basic Level)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Basismodul wird eine Einführung in die griechische Literatur mit dem Schwerpunkt Drama gegeben. Ziel dieser Einführung ist der Erwerb der Fähigkeit, Werke des antiken und ggf. des modernen Dramas mit Blick auf antike und moderne Dramentheorien kritisch zu lesen und die Tragfähigkeit der Theorien an deren Gegenstand zu überprüfen, außerdem der Fähigkeit zu einer selbständigen, Lektüre und Würdigung dramatischer und anderer literarischer Werke. Kompetenz zu kontroverser sachbezogener und argumentativ begründeter Diskussion über Fragen der literarischen Ästhetik. Methodenkompetenz; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Vorlesung zur antiken Literatur (2 SWS) und einer Übung zum antiken Drama (mit einer ersten Einführung in die antike Dramentheorie) (2 SWS).
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK für Studierende des 1.-3. Studienjahrs vorgesehen. Es ist verpflichtend für Studierende des Schwerpunkts <i>Gräzistik</i> . Es ist außerdem auch für andere Schwerpunkte des Studiengangs B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> sowie für andere, insbesondere philologische und literaturwissenschaftliche, aber auch für kunstwissenschaftliche, medienwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Studiengänge verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Referat oder mündliche Prüfung bei Vorliegen altgriechischer Sprachkenntnisse alternativ eine Klausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Vorlesung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesung: 30 Stunden Präsenzzeit in der Übung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Übung sowie eigene Lektüre: 90 Stunden Gesamt: 180 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss G4 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul G4: Antike Philosophie und Literaturtheorie und ihre Rezeption in Europa (Ancient Philosophy and Literary Theory and its Reception in Europe)
Leistungspunkte	6 ECTS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Modul führt in die systematischen Grundlagen der philosophischen Richtungen der Antike ein. Dabei wird nicht in erster Linie eine historisch-doxographische Übersicht über die verschiedenen philosophischen Schulen der Antike angestrebt, sondern eine Einführung in die systematischen Grundansätze der antiken Philosophie und Literaturtheorie unter dem Aspekt ihrer Fortwirkung auf die moderne Philosophie und Literaturtheorie. Vermittelt wird dabei die Fähigkeit, die komplexe Rezeptionsgeschichte wirkmächtiger Texte zu begreifen und zu verstehen, wie Theorien in Auseinandersetzung mit ihren Vorgängern und durch Abgrenzungsstrategien gegenüber dieser Tradition entwickelt werden. Darüber hinaus wird die Kenntnis wichtiger Kategorien und Fragestellungen, die die Geschichte der Philosophie und Literaturtheorie und die Methoden der Literaturwissenschaft bis in die Postmoderne bestimmen, vermittelt. Methodenkompetenz; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Vorlesung zur antiken Philosophie / Literaturtheorie und ihrer Rezeption (2 SWS) und einer Übung zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Philosophie / Literaturtheorie (2 SWS).
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK für Studierende des 1.-3. Studienjahrs vorgesehen. Es ist verpflichtend für Studierende des Schwerpunkts <i>Gräzistik</i> . Es ist außerdem auch für andere Schwerpunkte des Studiengangs B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> sowie für andere, insbesondere philologische und literaturwissenschaftliche, aber auch für kunstwissenschaftliche, medienwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Studiengänge verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Referat oder mündliche Prüfung (6 LP) bei Vorliegen altgriechischer Sprachkenntnisse alternativ eine Klausur (6 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Vorlesung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesung: 30 Stunden Präsenzzeit in der Übung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Übung sowie eigene Lektüre: 90 Stunden Gesamt: 180 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss G5
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul G5: Aufbaumodul Griechische Literatur I (Greek Literature I – Intermediate Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Aufbaumodul bietet eine Vertiefung der Kenntnisse, die in dem gleichnamigen Basismodul erworben wurden. Ziel ist es die Fähigkeit zu entwickeln, die verschiedenen Möglichkeiten des Aufbaus und der Erzähltechnik von Geschichten über menschliches Handeln anhand bestimmter Merkmale zu unterscheiden und diese Unterscheidungsfähigkeit nicht nur auf antike Werke, sondern auch auf andere Werke der europäischen Erzählliteratur zu übertragen und diese Analyse kritisch zu reflektieren. Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zusammen aus einer Vorlesung zur antiken griechischen Literatur und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur (2 SWS), einer Übung zur antiken griechischen Literatur (2 SWS) und einem Seminar zur antiken griechischen Literatur (2 SWS). Übung oder Seminar müssen aus dem Bereich des griechischen Epos stammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls W1: <i>Einführung in die lateinische Sprache</i> oder Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums. Erfolgreiche Abschlussprüfung des Moduls G1: <i>Einführung in die griechische Sprache</i> bzw. Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang des Graecums. Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul G2: <i>Basismodul Griechische Literatur I</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK für Studierende des 2. und 3. Studienjahrs vorgesehen. Es ist Wahlpflichtmodul für Studierende des Schwerpunkts <i>Gräzistik</i> . Es ist außerdem auch für andere Schwerpunkte des Studiengangs B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> sowie für andere, insbesondere philologische und literaturwissenschaftliche, aber auch für kunstwissenschaftliche, medienwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Studiengänge verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Hausarbeit im Seminar Modulprüfung: Abschlussklausur in der Übung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Vorlesung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesung: 30 Stunden Präsenzzeit in der Übung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Übung sowie eigene Lektüre: 90 Stunden Präsenzzeit im Seminar: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars sowie Bearbeitung des Gegenstands (Hausarbeit): 150 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss G6 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul G6: Aufbaumodul Griechische Literatur II (Greek Literature II – Intermediate Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Aufbaumodul bietet eine Vertiefung der Kenntnisse, die in dem gleichnamigen Basismodul erworben wurden. Der Schwerpunkt wird dabei auf eine differenziertere Kenntnis der Werke der drei großen Tragiker und die Entwicklung der Fähigkeit, die spezifischen Unterschiede und generischen Gemeinsamkeiten der Werke der attischen Tragödie gelegt. Dabei soll die bereits im Basismodul erworbene Fähigkeit, Werke des antiken und ggf. des modernen Dramas mit Blick auf antike und moderne Dramentheorien kritisch zu lesen, vertieft werden. Ziel des Moduls ist außerdem auch die Vermittlung und Vertiefung der Fähigkeit zu einer selbständigen Lektüre und Würdigung dramatischer und anderer literarischer Werke, und darüber hinaus die allgemeine Kompetenz zu kontroverser sachbezogener und argumentativ begründeter Diskussion über Fragen der literarischen Ästhetik. Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete.
Lehr- und Lernformen,	Das Modul besteht in einer Vorlesung zur antiken griechischen Literatur und

Veranstaltungstypen	ihrer Rezeption (2 SWS), einer Übung zur antiken griechischen Literatur (2 SWS) und einem Seminar zur antiken griechischen Literatur (2 SWS). Übung oder Seminar müssen aus dem Bereich des griechischen Dramas stammen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Abschlussprüfung des Moduls W1: <i>Einführung in die lateinische Sprache</i> oder Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums. Erfolgreiche Abschlussprüfung des Moduls G1: <i>Einführung in die griechische Sprache</i> bzw. Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang des Graecums. Erfolgreiche Teilnahme am Modul G3: <i>Die antike und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken in Europa</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK für Studierende des 2. und 3. Studienjahrs vorgesehen. Es ist Wahlpflichtmodul für Studierende des Schwerpunkts <i>Gräzistik</i> . Es ist außerdem auch für andere Schwerpunkte des Studiengangs B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> sowie für andere, insbesondere philologische und literaturwissenschaftliche, aber auch für kunstwissenschaftliche, medienwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Studiengänge verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Abschlussklausur in der Übung Modulprüfung: Hausarbeit im Seminar
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Vorlesung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesung: 30 Stunden Präsenzzeit in der Übung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Übung sowie eigene Lektüre: 90 Stunden Präsenzzeit im Seminar: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars sowie Bearbeitung des Gegenstands (Hausarbeit): 150 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss G7
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul G7: Aufbaumodul Antike Philosophie und Literaturtheorie (Ancient Philosophy and Literary Theory – Intermediate Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Aufbaumodul vertieft die Kenntnisse, die in dem gleichnamigen Basismodul vermittelt wurden. Einsicht in die grundsätzliche Differenz zwischen zwei verschiedenen Richtungen philosophischen Denkens in der Antike, nämlich der von Platon und Aristoteles begründeten, in Mittel- und Neuplatonismus kulminierenden und in der Philosophie des Früh- und Hochmittelalters ihre Fortsetzung findenden Richtung einerseits und der trotz der Entstehung konkurrierender Schulen in wesentlichen Punkten einheitlichen hellenistischen Philosophie. Verständnis der wesentlichen Fundamente beider Richtungen. Vertrautheit mit zentralen Werken der antiken Philosophien.</p> <p>Fähigkeit, die bestimmende Wirkung insbesondere der hellenistischen Philosophie auf die spätmittelalterliche und neuzeitliche Philosophie im konkreten Umgang mit philosophischen Texten zu erfassen und sich daraus ergebende Verzerrungen in der Interpretation vorhellenistischer philosophischer und literarischer Texte zu erkennen und zu vermeiden. Fähigkeit zu wissenschaftlich begründetem kritischem Umgang mit antiken und modernen philosophischen und literarischen Texten.</p> <p>Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Vorlesung zur antiken Philosophie und ihrer Rezeption (2 SWS), einer Übung zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Philosophie oder Literaturtheorie (2 SWS, 4 LP) und einem Seminar zu zentralen Aspekten der antiken Philosophie oder Literaturtheorie und ihrer Rezeption (2 SWS).
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Abschlussprüfung des Moduls W1: <i>Einführung in die lateinische Sprache</i> oder Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums. Erfolgreiche Abschlussprüfung des Moduls G1: <i>Einführung in die griechische Sprache</i> bzw. Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang des Graecums. Erfolgreiche Teilnahme am Modul G4: <i>Basismodul Antike Philosophie und Literaturtheorie</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK für Studierende des 2. und 3. Studienjahrs vorgesehen. Es ist Wahlpflichtmodul für Studierende des Schwerpunkts <i>Gräzistik</i> . Es ist außerdem auch für andere Schwerpunkte des Studiengangs B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> sowie für andere, insbesondere philologische und literaturwissenschaftliche, aber auch für kunstwissenschaftliche, medienwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Studiengänge verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Übersetzungsklausur in der Übung Modulteilprüfungen: Referat (4 LP) und Hausarbeit im Seminar(8 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Vorlesung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesung: 30 Stunden Präsenzzeit in der Übung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Übung sowie eigene Lektüre: 90 Stunden Präsenzzeit im Seminar: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars sowie Bearbeitung des Gegenstands (Referat und Hausarbeit): 150 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss G8
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul G8: Rede, Rhetorik und Kommunikation (Speech, Rhetoric and Communication)

Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Einsicht in die zentrale Funktion der antiken Rhetorik als einer Kunst, die Schlüsselqualifikationen für die Betätigung des Bürgers in demokratisch und/oder republikanisch verfassten Staaten sowie für das Auftreten vor Gericht vermittelte. Verständnis der wesentlichen Bedingungen für Blüte- und Verfallszeiten der Rhetorik in der Antike. Beschäftigung mit herausragenden Vertretern der antiken Rhetorik und Redkunst wie Aristoteles (<i>Rhetorik</i>), Cicero (Reden, rhetorische Schriften) und/oder Quintilian (<i>institutio oratoria</i>).</p> <p>Fähigkeit zur argumentationslogischen Analyse von Texten und zur Bewertung ihrer Argumentationsstruktur. Fähigkeit zur aktiven, kreativen Produktion von Texten durch die Auswahl und geeignete Zusammenstellung von Argumenten unter dem Aspekt ihrer sachadäquaten Glaubwürdigkeit. Kompetenz zur kritischen Beurteilung von Texten unter ebendiesem Aspekt.</p> <p>Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Präsentationskompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Vorlesung zur antiken Rhetorik und/oder Redkunst (2 SWS), einer Übung zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Rhetorik und/oder Redkunst (2 SWS) und einem Seminar zu zentralen Texten der antiken Rhetorik und/oder Redkunst (2 SWS).
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Abschlussprüfung des Moduls W1: <i>Einführung in die lateinische Sprache</i> oder Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums. Erfolgreiche Abschlussprüfung des Moduls G1: <i>Einführung in die griechische Sprache</i> bzw. Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang des Graecums.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK für Studierende des 2.-3. Studienjahres aller Schwerpunkte vorgesehen. Es ist außerdem auch für andere, insbesondere philosophische und literaturwissenschaftliche Studiengänge verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat im Seminar Modulprüfung: Abschlussklausur in der Übung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Vorlesung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesung: 30 Stunden Präsenzzeit in der Übung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Übung sowie eigene Lektüre: 90 Stunden Präsenzzeit im Seminar: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars sowie Bearbeitung des Gegenstands (Referat): 150 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss G9 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul G9: Die antike Geschichtsschreibung und die Entstehung des modernen politischen und historischen Denkens (Ancient Historiography and the Development of Modern Political and Historical Thought)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Einsicht in die unterschiedlichen Formen antiker Geschichtsdeutung und Staatstheorie. Beschäftigung mit zentralen Geschichtswerken bzw. staats-theoretischen Entwürfen der griechischen und/oder lateinischen Antike. Verständnis der Bedeutung der antiken Geschichtsschreibung nicht nur für die Herausbildung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Historiographie, sondern auch für die Entwicklung des modernen historischen und politischen Denkens überhaupt (Machiavelli u.a.). Fähigkeit zur ideologiekritischen und politischen Analyse von Texten und zur Bewertung ihrer historischen und politischen Zielrichtung. Fähigkeit zur kritischen Beurteilung antiker und moderner historisch-politischer Texte unter diesem Aspekt. Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Fähigkeit zur Textproduktion; Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Vorlesung zur antiken Geschichtsschreibung oder Staatstheorie (2 SWS), einer Übung zu zentralen Texten der antiken Geschichtsschreibung oder Staatstheorie (2 SWS) und einem Seminar zu zentralen Texten der antiken Geschichtsschreibung oder Staatstheorie (2 SWS).
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Abschlussprüfung des Moduls W1: <i>Einführung in die lateinische Sprache</i> oder Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums. Erfolgreiche Abschlussprüfung des Moduls G1: <i>Einführung in die griechische Sprache</i> bzw. Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang des Graecums.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK für Studierende des 2.-3. Studienjahres aller Schwerpunkte vorgesehen. Es ist außerdem auch für andere, insbesondere philosophische und literaturwissenschaftliche Studiengänge verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Übersetzungsklausur in der Übung Modulprüfung: Hausarbeit im Seminar
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Vorlesung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesung: 30 Stunden Präsenzzeit in der Übung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Übung sowie eigene Lektüre: 90 Stunden Präsenzzeit im Seminar: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars sowie Bearbeitung des Gegenstands (Hausarbeit): 150 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss G10 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul G10: Aufbauomodul Griechische Sprache (Ancient Greek Language – Intermediate Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Intensive Übungen zur griechischen Formenlehre, Syntax und Wortschatz sowie Lektüre eines mittelschweren griechischen Prosatexts (Propädeutische Übung). Aktive Anwendung der wesentlichen Phänomene der griechischen Syntax (einfacher Satz) durch Übersetzung deutscher Einzelsätze ins Griechische (Stilübungen). Fähigkeit zur differenzierten Sprachanalyse und zum Umgang mit grammatischer Terminologie. Kompetenzzuwachs in passiver Sprachkenntnis anhand aktiver Textproduktion. Kompetenz im kontrastivem Sprachvergleich; Sprach- und

	Kommunikationskompetenz; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einem Propädeutikum (4 SWS) und einer Übung zu Syntax und Stilistik (Unterkurs, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Griechischkenntnisse auf Graecumsniveau.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK mit dem Schwerpunkt <i>Gräzistik</i> für Studierende aller Studienjahre als Pflichtmodul vorgesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Abschlussklausur im Propädeutikum Modulprüfung: Übersetzungsklausur in der Übung zur Syntax und Stilistik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung auf die Modulprüfung: 90 Stunden Gesamt: 360
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal im pro Studienjahr angeboten (Beginn im Wintersemester).
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss G11 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul G11: Vertiefungsmodul Griechische Sprache (Ancient Greek Language – Advanced Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Erwerb von Kenntnissen in Formenlehre und Syntax des Griechischen und deren Anwendung durch Übersetzung deutscher Einzelsätze ins Griechische. Schwerpunkt: Syntax des zusammengesetzten Satzes (Stilübungen Mittelkurs). Ausbau der Fähigkeit, griechische Originaltexte zu verstehen und sprachrichtig zu übersetzen sowie Hilfsmittel zu ihrem Verständnis zu benutzen. Fähigkeit zur differenzierten Sprachanalyse und zum Umgang mit grammatischer Terminologie. Erweiterung der allgemeinen Sprachkompetenz durch aktive Textproduktion. Kompetenz im kontrastiven Sprachvergleich; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Übung zu Syntax und Stilistik (Mittelkurs, 2 SWS) und einem Seminar zur griechischen Literatur (2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Besuch des Moduls G10.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK als Wahlmodul im Schwerpunkt <i>Gräzistik</i> vorgesehen. Das Modul wird für die Zulassung zum Masterstudium <i>Gräzistik</i> verlangt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat im Seminar Modulprüfung: Übersetzungsklausur in der Übung zur Syntax und Stilistik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Übung: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Übung sowie eigene Lektüre: 90 Stunden Vorbereitung auf die Modulprüfung: 60 Stunden Präsenzzeit im Seminar: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars sowie Bearbeitung des Gegenstands (Referat): 150 Stunden

	Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen..
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

**Module im Hauptfach, Bereich *Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt*,
Schwerpunkt *Latinistik (L)***

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss L1 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul L1: Basismodul Lateinische Philologie (Introduction to Latin Studies – Basic Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Überblick über die Epochen der antiken und nachantiken lateinischen Literatur, über die wichtigsten Autoren und Werke sowie Grundcharakteristik der wichtigsten antiken Literaturgattungen. Exemplarische Einübung spezifischer Interpretationsprobleme der lateinischen Literatur. Einführung in spezifische Arbeitstechniken in der Latinistik und in Präsentation problemorientierter Recherche. Einführung in textbezogene wissenschaftliche Arbeitsweisen und die dafür zu Verfügung stehenden Hilfsmittel. Erweiterung der Sprach- und Textkompetenz anhand von exemplarischen Textanalysen (im PS). Einführung in lateinische Prosodielehre, Metrik und Grundlagen der lateinischen Kunstprosa.</p> <p>Fähigkeit zu Analyse komplexer literarischer Texte und zur Einordnung dieser in ihren kulturellen Zusammenhang. Fähigkeit zur Reflexion methodischer Grundprobleme in der Philologie. Fähigkeit zum Transfer der erworbenen Textkompetenzen auf andere Philologien.</p> <p>Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; selbst-ständige Organisation neuer Projekte; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Kompetenzzuwachs in der Textproduktion; Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Vorlesung zur Einführung in die lateinische Literatur der Antike, einer Übung zu den philologischen Arbeitstechniken in der Latinistik (mit Metrik) und einem Proseminar.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse auf Latinumsniveau.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> als Pflichtmodul für Studierende im 1., ggf. 2. Studienjahr vorgesehen. Es ist auch geeignet für andere Schwerpunkte des B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> und alle Studiengänge, in denen eine vertiefte Kenntnis in Teilbereichen der Latinistik wünschenswert ist (z.B. Alte und Mittelalterliche Geschichte, Archäologie, historisch ausgerichtete Literaturwissenschaften, Theologie).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme wird erwartet.</p> <p>Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Proseminar</p> <p>Modulprüfung: Abschlussklausur in der Übung</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden</p> <p>Vorbereitung der Veranstaltungen: 180 Stunden</p> <p>Vorbereitung auf die Modulprüfung: 90 Stunden</p> <p>Gesamt: 360</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss L2 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul L2: Aufbaumodul Lateinisches Textverständnis (Comprehending Latin Texts – Intermediate Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Lektüre lateinischer Originaltexte aus verschiedenen Gattungen im Umfang von etwa 300 Oxford-Seiten. Einübung in Grundtechniken der Übersetzung. Fähigkeit, lateinische Originaltexte sprachrichtig zu verstehen, Hilfsmittel wie Wörterbuch, Grammatik und Kommentar richtig zu benutzen, deutsche Übersetzungen (z.B. in zweisprachigen Ausgaben) mit dem Originaltext zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Fremdsprachliche Kompetenz im Lateinischen; Methodenkompetenz im kontrastiven Sprachvergleich; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Sprach- und Kommunikationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Übungen, in denen Texte eines klassischen Prosaikers bzw. eines klassischen Dichters gelesen werden, sowie aus einer weiteren, aus dem Angebot frei wählbaren Lektüre.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse auf Latinumsniveau.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> als Pflichtmodul für Studierende im 1. und 2. Studienjahr vorgesehen. Es ist auch geeignet für andere Schwerpunkte des B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> und alle Studiengänge, in denen eine höhere Kenntnis in Teilbereichen der <i>Latinistik</i> wünschenswert ist (z.B. Alte und Mittelalterliche Geschichte, Archäologie, historisch ausgerichtete Literaturwissenschaften, Theologie).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Abschlussklausuren in zwei Übungen Modulprüfung: Abschlussklausur in der dritten Übung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Vorbereitung der Veranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung auf die Modulprüfung: 90 Stunden Gesamt: 360
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss L3 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul L3: Aufbaumodul Lateinische Sprache (Latin Language – Intermediate Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Intensive Übungen zur lateinischen Formenlehre, Syntax und Wortschatz sowie Lektüre eines mittelschweren lateinischen Prosatexts (Propädeutische Übung). Aktive Anwendung der wesentlichen Phänomene der lateinischen Syntax (einfacher Satz) durch Übersetzung deutscher Einzelsätze ins Lateinische (Stilübungen). Fähigkeit zur differenzierten Sprachanalyse und zum Umgang mit grammatischer Terminologie. Kompetenzzuwachs in passiver Sprachkenntnis anhand aktiver Textproduktion. Lernfähigkeit; vertiefte Methodenkompetenz; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz im kontrastiven Sprachvergleich; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einem Propädeutikum (4 SWS) und einer Übung zu Syntax und Stilistik (Unterkurs, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse auf Latinumsniveau.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> für Studierende im 1. und 2. Studienjahr vorgesehen. Es ist Pflichtmodul für Studierende, welche die Zulassung zum M.A. <i>Latinistik</i> anstreben. Das Modul ist auch geeignet für alle Studiengänge, in denen Kenntnisse der lateinischen Literatur- und Kulturtradition Europas benötigt werden (z.B. Literaturwissenschaft, Geschichte, Musikwissenschaft, Kunstgeschichte).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Abschlussklausur im Propädeutikum Modulprüfung: Abschlussklausur in der Übung zur Syntax und Stilistik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung auf die Modulprüfung: 90 Stunden Gesamt: 360
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss L4 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul L4: Aufbaumodul: Rhetorik und Kommunikation in der alten Welt (Rhetoric and Communication in the Ancient World – Intermediate Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Einführung in Bedingungen, Theorien und konkrete Ausformungen der antiken Redekunst und Rhetorik sowie in rhetorisch gestaltete Kommunikationsformen (Gerichtsrede, Brief, literarischer Dialog). Fähigkeit zur differenzierten Textanalyse unter rhetorischen Gesichtspunkten. Kenntnisse zur Bedeutung der Rhetorik in der Alten Welt und ihres Einflusses auf die Moderne als Beispiel des Kulturtransfers. Förderung der fremd- und muttersprachlichen Kompetenzen; Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbständige Organisation eigener Projekte; Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einem Proseminar zur antiken Redekunst bzw. Kunstprosa oder zu einem antiken Rhetoriktheoretiker, in einer Vorlesung zur Einführung in die antike Rhetorik (oder einer Übung) und in einer Übung (oder einem Proseminar) zum Themenbereich Rhetorik/Stilistik aus einem benachbarten Fach, vorzugsweise in Griechisch, ist aber auch in moderner Fremdsprache bzw. Germanistik möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> im B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> werden Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> für Studierende im 2. und 3. Studienjahr vorgesehen. Es ist auch geeignet für andere Schwerpunkte des B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> und alle Studiengänge, in denen eine vertiefte Kenntnis in Teilbereichen der Latinistik wünschenswert ist (z.B. Alte und Mittelalterliche Geschichte, Archäologie, historisch ausgerichtete Literaturwissenschaften, Theologie).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme wird erwartet.</p> <p>Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Abschlussprüfung in der Veranstaltung aus dem Nachbarfach</p> <p>Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Proseminar</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung auf die Modulprüfung: 90 Stunden Gesamt: 360</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss L5
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul L5: Aufbaumodul: Lateinische Dichtung (Latin Poetry – Intermediate Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in die narrativ-epischen und dramatischen Literaturformen der römischen Antike sowie in die spezifisch römischen lyrischen Gattungen (z.B. Liebeselegie). Historische und sachliche Entstehungsbedingungen dieser Dichtungsformen. Einführung in Gattungsschemata. Fähigkeit zur differenzierten Analyse lateinischer lyrischer Texte. Einblick in das antike und moderne dichterische Gattungsspektrum. Metrikenkenntnisse. Kenntnisse in antiker Dichtungstheorie und deren Nachwirkung in der Moderne als Beispiel des Kulturtransfers. Förderung der fremd- und muttersprachlichen Kompetenzen; Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbständige Organisation eigener Projekte; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Vorlesung zur Einführung in das antike Epos oder Einführung in das antike Drama oder Einführung in eine der lyrischen Gattungen, in einem Proseminar zu einem lateinischen Dichter und in einer Übung (oder einem weiteren Proseminar) zur nachantiken lateinischen Dichtung oder zur Rezeption antiker Dichtung in der Neuzeit aus einem entsprechenden Fach.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> im B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> werden Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> für Studierende im 2. und 3. Studienjahre vorgesehen. Es ist auch geeignet für andere Schwerpunkte des B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> und alle Studiengänge, in denen eine vertiefte Kenntnis in Teilbereichen der Latinistik wünschenswert ist (z.B. Alte und Mittelalterliche Geschichte, Archäologie, historisch ausgerichtete Literaturwissenschaften, Theologie).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Abschlussprüfung in der Veranstaltung aus dem Nachbarfach Modulprüfung: Hausarbeit im Proseminar zur lateinischen Dichtung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung auf die Modulprüfung: 90 Stunden Gesamt: 360
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss L6 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul L6: Aufbaumodul: Philosophie und Politische Theorie in Rom (Philosophy and Political Theory in Rome – Intermediate Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Kenntnis der wichtigsten antiken philosophischen Ansätze bei den Griechen und deren Wirkung in der römischen Kultur. Vertiefte Kenntnis der wichtigsten Werke der römischen Philosophie, insbesondere Lukrez., philosophische Schriften Ciceros, Seneca, Augustinus, Boethius, sowie der Wirkungsgeschichte dieser Werke. Einblick in die Bedeutung der Philosophie für die römische Gesellschaft; Einblick und exemplarische Vertiefung der Bedeutung antiker Philosophie und Staatstheorie für die Neuzeit.</p> <p>Fähigkeit, antike lateinische philosophische Werke in Kenntnis der philosophischen Systematik und der spezifischen literarischen Darstellungsweise zu verstehen. Fähigkeit, Probleme der Gegenwart aus der Sicht antiker philosophischer Ansätze zu diskutieren, zur Erfassung interkultureller Gegensätze.</p> <p>Förderung der fremd- und muttersprachlichen Kompetenzen; Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; analytische und kognitive Kompetenz; Präsentations- und Moderationskompetenz; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbständige Organisation eigener Projekte; Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Vorlesung zur Einführung in die antike Philosophie oder zur Philosophie in Rom oder zu einem antiken lateinischen Philosophen, in einem Proseminar zu einem antiken lateinischen Werk oder Autor mit philosophischem Schwerpunkt und einer Übung oder einem Proseminar zu einem Thema mit Bezug zur antiken Philosophie aus einem anderen Fach (vorzugsweise Gräzistik; aber auch Philosophie, Politikwissenschaft, Theologie, Rechtsgeschichte ggf. möglich).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> im B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> werden Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> für Studierende im 2. und 3. Studienjahr vorgesehen. Es ist auch geeignet für andere Schwerpunkte des B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> und alle Studiengänge, in denen eine vertiefte Kenntnis in Teilbereichen der Latinistik wünschenswert ist (z.B. Philosophie, Politologie, Theologie).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Abschlussprüfung in der Veranstaltung aus dem Nachbarfach Modulprüfung: Hausarbeit im Proseminar
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung auf die Modulprüfung: 90 Stunden Gesamt: 360
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss L7
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul L7: Aufbauomodul: Geschichtsschreibung (Historiography – Intermediate Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbauomodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefte Kenntnis der antiken römischen Geschichtsschreibung, insbesondere der Werke von Sallust, Livius, Tacitus sowie ihrer griechischen Grundlagen. Kenntnis der grundsätzlichen Methodenprobleme antiker Geschichtsschreibung, der literarischen Darstellungsweise und der Funktion von Geschichtswerken in der antiken Gesellschaft. Kenntnis wichtiger nachantiker Geschichtswerke in lateinischer Sprache. Kenntnis der wichtigsten aktuellen Forschungsprobleme der antiken römischen Historiographie. Fähigkeit, antike Geschichtswerke sowohl als Geschichtsquellen wie als Werke der Literatur lesend zu verstehen und die hier erarbeiteten Analysekompetenzen auch auf andere vergleichbare Werke (auch der Neuzeit) anzuwenden. Fähigkeit zur Reflexion historiographischer Probleme. Erfassung kultureller Gegensätze und Konstanten. Förderung der fremd- und muttersprachlichen Kompetenzen; Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; analytische und kognitive Kompetenz; Präsentations- und Moderationskompetenz; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbständige Organisation eigener Projekte; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Vorlesung zur Einführung in das antike Geschichtsschreibung, in einem Proseminar zu einem lateinischen Historiographen und in einer Übung zur Nachwirkung der antiken Historiographie oder zu hermeneutischen Problemen der Geschichtswissenschaft (auch aus anderen Fächern, z.B. Mittel- und Neolatinistik, Geschichte oder Politikwissenschaft möglich).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> werden Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> für Studierende im 2. und 3. Studienjahr vorgesehen. Es ist auch geeignet für andere Schwerpunkte des B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> und alle Studiengänge, in denen eine vertiefte Kenntnis in Teilbereichen der Latinistik wünschenswert ist (z.B. Alte und Mittelalterliche Geschichte, Archäologie, historisch ausgerichtete Literaturwissenschaften).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Abschlussprüfung in der Veranstaltung aus dem Nachbarfach Modulprüfung: Hausarbeit im Proseminar
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung auf die Modulprüfung: 90 Stunden Gesamt: 360
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss L8 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul L8: Aufbaumodul: Spätantike und frühes Christentum (Late Antiquity and Early Christianity – Intermediate Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Einblick in die entscheidende Phase der Auseinandersetzung zwischen der pagan-römischen Antike und dem Christentum auf dem Boden des Imperium Romanum. Vermittlung vertiefter Kenntnisse über zentrale Themen der Konfrontation in religiöser, philosophischer, politischer und historiographischer Hinsicht sowie über den Prozess der Zusammenführung antiken und christlichen Denkens. Einführung in Werke bedeutender Repräsentanten des alten und des neuen Denkens, z.B. Macrobius, Symmachus und sein Kreis, Ammianus Marcellinus, Boethius auf der einen, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus auf der anderen Seite.</p> <p>Fähigkeit zur historisch kritischen und philosophisch systematischen Analyse von für das abendländische Denken bis in die Gegenwart bedeutenden Texten. Fähigkeit zur exemplarischen Aufarbeitung von Rezeptionsstationen in Mittelalter und Neuzeit. Fähigkeit zur vergleichenden Analyse einschlägiger moderner Diskurse.</p> <p>Förderung der fremd- und muttersprachlichen Kompetenzen; Kommunikationskompetenz; analytische und kognitive Kompetenz; Präsentations- und Moderationskompetenz; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbständige Organisation eigener Projekte; Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Vorlesung zur Einführung in Geistes- und Kulturgeschichte der Spätantike oder zu repräsentativen Autoren dieser Epoche, aus einem einschlägigen Proseminar (mit philosophischem, theologischem oder historischem Schwerpunkt) und einer Lektüreübung oder einem weiteren Proseminar mit einem anderen Schwerpunkt (auch aus anderen Fächern, z.B. Mittellatinistik, Theologie, Mittelalterlicher Geschichte) möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Studierende mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> im B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> werden Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> für Studierende im 2. und 3. Studienjahr vorgesehen. Es ist auch geeignet für andere Schwerpunkte des B.A. <i>Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</i> und alle Studiengänge, in denen eine vertiefte Kenntnis in Teilbereichen der Latinistik wünschenswert ist (z.B. Alte und Mittelalterliche Geschichte, Philosophie, Theologie). Das Modul ist identisch mit dem Modul W1 im B.A. <i>Die Antike und Europa</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Abschlussprüfung in der anderen Veranstaltung Modulprüfung: Hausarbeit im Proseminar
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung auf die Modulprüfung: 90 Stunden Gesamt: 360
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem dritten Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss L9 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul L9: Vertiefungsmodul Lateinische Sprache (Latin Language – Advanced Level)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Erwerb von Kenntnissen in Formenlehre und Syntax des Lateinischen und deren Anwendung durch Übersetzung deutscher Einzelsätze ins Lateinische. Schwerpunkt: Syntax des zusammengesetzten Satzes (Stilübungen Mittelkurs). Ausbau der Fähigkeit, lateinische Originaltexte zu verstehen und sprachrichtig zu übersetzen sowie Hilfsmittel zu ihrem Verständnis zu benutzen. Fähigkeit zur differenzierten Sprachanalyse und zum Umgang mit grammatischer Terminologie. Erweiterung der allgemeinen Sprachkompetenz durch aktive Textproduktion. Kompetenz im kontrastivem Sprachvergleich; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht in einer Übung zu Syntax und Stilistik (Mittelkurs) und einem Seminar zur lateinischen Literatur.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls L3.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im B.A. HSTK mit Schwerpunkt <i>Latinistik</i> für Studierende im 2. und 3. Studienjahr vorgesehen. Das Modul wird für die Zulassung zum Masterstudium <i>Latinistik</i> verlangt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat im Seminar Modulprüfung: Abschlussklausur in der Übung zur Syntax und Stilistik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung der Veranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung auf die Modulprüfung: 120 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Module im Hauptfach, Bereich *Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt*, Schwerpunkt *Indologie* (I)

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss II
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul II: Sanskrit (Sanskrit)
Leistungspunkte	18 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in das Klassische Sanskrit (die ca. im 4. Jh. v. Chr. erstmalig beschriebene und bis heute lebendige Literatursprache Indiens); Erlernen der Devanagari-Schrift; Erwerb von Kenntnissen der Grammatik und Syntax des Altindischen; während der Veranstaltung wird das vedische Sanskrit vergleichend einbezogen. Umfassende fremdsprachliche Kompetenz einer klassischen indogermanischen Sprache; Fähigkeit zur Analyse flektierender Sprachen; Befähigung zur selbständigen Lektüre von Sanskrit-Texten; Fähigkeit zur Interpretation fremdsprachlicher Literatur. Sprach- und Kommunikationskompetenz; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; interkulturelle Kompetenz; Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus einem Sprachkurs mit sprachpraktischen Übungen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, bei Nachfrage auch Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verpflichtend für Studierende des Schwerpunkts <i>Indologie und Tibetologie</i> . Es ist außerdem für Studierende anderer Schwerpunkte und anderer

	Studiengänge geeignet. Es kann in jedem Studienjahr studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Klausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben: 240 Stunden Selbständige Wiederholung und Vertiefung in der Vorlesungsfreien Zeit: 120 Stunden Vorbereitung auf die Modulteilprüfung: 60 Stunden Gesamt: 540
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss I2
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul I2: Hindi (Hindi)
Leistungspunkte	18 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in das Hindi; Erlernen der Devanagari-Schrift; Aussprache; Grundlagen der Formenlehre; Grundlagen der Syntax; Erwerb der Voraussetzungen für die kommunikative Kompetenz im Hindi. Befähigung zur selbständigen Lektüre von Hindi-Texten; Fähigkeit zur Interpretation fremdsprachlicher Literatur. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz; Lernfähigkeit; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; interkulturelle Kompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus einem Sprachkurs mit sprachpraktischen Übungen mit einem Muttersprachler.
Lehr- und Prüfungssprache	sch, Hindi, bei Nachfrage auch Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann für den Schwerpunkt <i>Indologie und Tibetologie</i> gewählt werden. Es ist außerdem für Studierende anderer Schwerpunkte und anderer Studiengänge geeignet. Es kann in jedem Studienjahr studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Klausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben: 240 Stunden Selbständige Wiederholung und Vertiefung in der Vorlesungsfreien Zeit: 120 Stunden Vorbereitung auf die Modulteilprüfung: 60 Stunden Gesamt: 540
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss I3
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul I3: Tibetisch (Tibetan)
Leistungspunkte	18 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Einführung in die klassische tibetische Schriftsprache (die ca. ab dem späten 11. Jh. n. Chr. sich ausbildende Literatursprache Tibets); Erlernen der tibetischen dBu-can-Schrift; Erwerb von Kenntnissen der Grammatik und Syntax des Tibetischen; während der Veranstaltung wird das Altthibetische (insbesondere ab dem 9. Jh. n. Chr.) vergleichend einbezogen.</p> <p>Umfassende fremdsprachliche Kompetenz einer tibeto-birmanischen Sprache; Fähigkeit zur Analyse einer Ergativsprache; Befähigung zur selbständigen Lektüre von tibetischen Texten; Fähigkeit zur Interpretation fremdsprachlicher Literatur.</p> <p>Relativierung des eigenen sprachlichen Standpunktes durch kontrolliertes Kennenlernen einer nichtindogermanischen Sprache und Sprachtypologie; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; interkulturelle Kompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	aus einem Sprachkurs mit sprachpraktischen Übungen.
Lehr- und Prüfungssprache	sch, bei Nachfrage auch Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann für den Schwerpunkt <i>Indologie und Tibetologie</i> gewählt werden. Es ist außerdem für Studierende anderer Schwerpunkte und anderer Studiengänge geeignet. Es kann in jedem Studienjahr studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Klausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben: 240 Stunden Selbständige Wiederholung und Vertiefung in der Vorlesungsfreien Zeit: 120 Stunden Vorbereitung auf die Modulteilprüfung: 60 Stunden Gesamt: 540
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss I4
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	I4: Pali (Pali)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Einführung in die mittelindische Sprache Pali. Erwerb von Kenntnissen der Grammatik und Syntax des Pali; während der Veranstaltung wird das vedische und klassische Sanskrit vergleichend einbezogen.</p> <p>Fremdsprachliche Kompetenz im Pali; Fähigkeit zur Analyse flektierender Sprachen; Befähigung zur selbständigen Lektüre von Pali-Texten; Prinzipien sprachlichen Wandels; Fähigkeit zur Interpretation fremdsprachlicher Literatur.</p> <p>Sprach- und Kommunikationskompetenz; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; interkulturelle Kompetenz; interkulturelle Kompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	aus einem Sprachkurs mit Textlektüre.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, bei Nachfrage auch Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann für den Schwerpunkt <i>Indologie und Tibetologie</i> gewählt werden. Es ist außerdem für Studierende anderer Schwerpunkte und anderer Studiengänge geeignet. Es kann in jedem Studienjahr studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet.

	Modulprüfung: Klausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben: 120 Stunden Selbständige Wiederholung und Vertiefung in der Vorlesungsfreien Zeit: 120 Stunden Vorbereitung auf die Modulteilprüfung: 60 Stunden Gesamt: 360
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes vierte Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss I5
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul I5: Einführung in die Indologie (Introduction to Indology)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Arbeitsgebiete und die Forschungsmethoden der Indologie, Einführung in die Geschichte, die Sozialstruktur sowie die kulturellen, literarischen und religiösen Entwicklungen Südasiens. Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Hilfsmittel der Südasienforschung, Grundlagenwissen in den Methoden dieser Disziplin, Fähigkeit zur selbständigen Erschließung indologischer Themengebiete. Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation und Arbeitsweise; Diskussionskompetenz; Präsentationskompetenz; Kulturkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls stellen eine Kombination aus Vorlesung, Seminar und Übung dar.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, auf Nachfrage auch Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verpflichtend für den Schwerpunkt <i>Indologie und Tibetologie</i> . Das Modul ist außerdem für andere Schwerpunkte und Studiengänge geeignet, in denen fachliche Inhalte der Südasienkunde eine sinnvolle Ergänzung darstellen, z.B. für den B.A. <i>Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulteilprüfungen: Referat (6LP) und schriftliche Ausarbeitung des Referats (6 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung des Referats: 120 Stunden Schriftliche Ausarbeitung des Referatthemas (15-20 Seiten): 120 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss I6
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul I6: Lektüre altindischer Texte (Indian Literatures)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Altindischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter altindischer Texte/Textpassagen, Einführung in verschiedene Textgattungen. Fremdsprachliche Kompetenz im Altindischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, altindische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Vertiefung der Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, interkulturelle Kompetenz, Diskussions-, Präsentations- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls stellen eine Kombination aus Seminar, Sprach- und Lektürekurs dar.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, auf Nachfrage auch Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Teilnahme am Modul I1: Sanskrit.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf dem Modul I1 Sanskrit auf und ist für Studierende verpflichtend, die als Schwerpunkt <i>Indologie und Tibetologie</i> oder <i>Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 140 Stunden Selbständige Übersetzung: 100 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss I7
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul I7: Hindi-Lektüre und -Konversation (Hindi Literatures and Conversation)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Hindi, Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte/Textpassagen auf Hindi. Erwerb der kommunikativen Kompetenz im Hindi, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, Hindi-Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Vertiefung der Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, interkulturelle Kompetenz, Diskussions-, Präsentations- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus einem Sprach- und Lektürekurs mit sprachpraktischen Übungen mit einem Muttersprachler.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, Hindi, bei Nachfrage auch Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Teilnahme am Modul I2: <i>Hindi</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf dem Modul I2 <i>Hindi</i> auf und ist vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet, die als Schwerpunkt <i>Indologie und Tibetologie</i> oder <i>Vergleichende Sprachwissenschaft</i> gewählt haben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 140 Stunden Selbständige Übersetzung: 100 Stunden

	Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss I8
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul I8: Tibetisch-Lektüre (Tibetan Literatures)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Tibetischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter tibetischer Texte/ Textpassagen, Einführung in verschiedene Textgattungen. Fremdsprachliche Kompetenz im Tibetischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, tibetische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Vertiefung der Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, interkulturelle Kompetenz, Diskussions-, Präsentations- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	ungen des Moduls stellen eine Kombination aus Seminar, Sprach- und Lektürekurs dar.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, bei Nachfrage auch Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Teilnahme am Modul I3: <i>Tibetisch</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf dem Modul I3 Tibetisch auf und ist vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet, die als Schwerpunkt <i>Indologie und Tibetologie</i> gewählt haben. Es ist außerdem für Studierende anderer Schwerpunkte und anderer Studiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 140 Stunden Selbständige Übersetzung: 100 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss I9
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul I9: Prakrit (Prakrit)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in die mittelindischen Sprachen: Epigraphisches Mittelindisch, literarische Prakrits, buddhistisches Sanskrit („BHS“). Erwerb von Kenntnissen der Grammatik und Syntax des Mittelindischen; während der Veranstaltung wird das vedische und klassische Sanskrit vergleichend einbezogen. Fremdsprachliche Kompetenz in mittelindischen Sprachen; Fähigkeit zur Analyse flektierender Sprachen; Befähigung zur selbständigen Lektüre von mittelindischen Texten; Prinzipien sprachlichen Wandels; Fähigkeit zur Interpretation fremdsprachlicher Literatur. Sprach- und Kommunikationskompetenz; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; interkulturelle Kompetenz; interkulturelle Kompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus einem Sprachkurs mit Textlektüre.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, bei Nachfrage auch Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann für den Schwerpunkt <i>Indologie und Tibetologie</i> gewählt werden. Es ist außerdem für Studierende anderer Schwerpunkte und anderer Studiengänge geeignet. Es kann in jedem Studienjahr studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Klausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben: 120 Stunden Selbständige Wiederholung und Vertiefung in der Vorlesungsfreien Zeit: 120 Stunden Vorbereitung auf die Modulteilprüfung: 60 Stunden Gesamt: 360
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes vierte Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss-I10 B.A. Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften Modul I10: Einführung in die Buddhismuskunde (Introduction to Buddhist Studies)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Geschichte, der Kulturgeschichte, der Literatur und der Lehre des Buddhismus. Kenntnisse über den frühen Buddhismus und die verschiedenen buddhistischen Schulen, insbesondere in Indien, den Ländern des Theravada-Buddhismus, Zentralasien, China und Japan; Erweiterung des eigenen philosophischen und kulturgeschichtlichen Horizonts durch die Kenntnis buddhistischer Anschauungen, Denksysteme und Praxis. Fähigkeit zur Benutzung wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel; Fähigkeit zur Informationserschließung; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation und Arbeitsweise; Präsentationskompetenz; Kulturkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls stellen eine Kombination aus Vorlesung, Seminar und Übung dar.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, auf Nachfrage auch Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann im Rahmen des Schwerpunktes <i>Indologie und Tibetologie</i> gewählt werden. Das Modul ist ferner für andere Schwerpunkte und Studiengänge geeignet, in denen seine fachlichen Inhalte eine sinnvolle Ergänzung darstellen, z.B. im B.A. <i>Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft</i> oder <i>Religionsgeschichte</i> .

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulteilprüfungen: Referat (6LP) und schriftliche Ausarbeitung des Referats (6 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung des Referats: 120 Stunden Schriftliche Ausarbeitung des Referatthemas (15-20 Seiten): 120 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss-I11 B.A. Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften Modul I11: Tibetische Landeskunde und Kulturgeschichte (Tibetan Geography and Cultural History)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur Landeskunde und Kulturgeschichte Tibets. Grundkenntnisse über den Naturraum, die politische und Kulturgeschichte, die Bevölkerung, soziale Strukturen, Städte, den ländlichen Raum und die Wirtschaft Tibets. Fähigkeit zur Benutzung wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel; Fähigkeit zur Informationserschließung; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation und Arbeitsweise; Präsentationskompetenz; Kulturkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls stellen eine Kombination aus Vorlesung, Seminar und Übung dar.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, auf Nachfrage auch Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann im Rahmen des Schwerpunktes <i>Indologie und Tibetologie</i> gewählt werden. Das Modul ist ferner für andere Schwerpunkte und Studiengänge geeignet, in denen seine fachlichen Inhalte eine sinnvolle Ergänzung darstellen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulteilprüfungen: Referat (6LP) und schriftliche Ausarbeitung des Referats (6 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung des Referats: 120 Stunden Schriftliche Ausarbeitung des Referatthemas (15-20 Seiten): 120 Stunden Gesamt: 360 Stunden.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss-I12 B.A. Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften Modul I12: Zentrale Themen der indischen Kulturgeschichte
Leistungspunkte	6 LP

Inhalt und Qualifikationsziel	Behandlung wichtiger indologischer Forschungsthemen aus dem Bereich der Kulturgeschichte. Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Bereich der indischen Kulturgeschichte und der Methodik im Umgang mit historischen Quellen. Methodenkompetenz; Fähigkeit zur Benutzung wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel; Fähigkeit zur Informationserschließung; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation und Arbeitsweise; Präsentationskompetenz; Kulturkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls stellen eine Kombination aus Vorlesung und Seminar dar.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, auf Nachfrage auch Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann im Rahmen des Schwerpunktes <i>Indologie und Tibetologie</i> gewählt werden. Das Modul ist ferner für andere Schwerpunkte und Studiengänge geeignet, in denen seine fachlichen Inhalte eine sinnvolle Ergänzung darstellen, z.B. im B.A. <i>Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft</i> und im B.A. <i>Philosophie</i> . Es kann in jedem Studienjahr studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Halten eines Referats (6 LP).
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 60 Stunden Arbeitsaufwand (insgesamt 4 SWS); Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die eigenständige Lektüre indischer philosophischer Werke sind mit ca. 60 Stunden zu veranschlagen. Das Bibliographieren, die Vorbereitung und das Halten des Referats werden ca. 60 Stunden in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 180 Stunden.
Noten	Die Note besteht in der Note des Referats. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Module im Hauptfach, Bereich *Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt*, Schwerpunkt *Altorientalistik (A)*

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss-A1 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul A1: Akkadische Sprache (Babylonisch) (Introduction to Old Babylonian)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache auf der Basis des altbabylonischen Dialekts, Grundkenntnisse des Keilschriftsystems. Verständnis der Struktur der akkadischen Sprache und des Zusammenhangs mit der komplexen Wort- und Silbenschrift des Keilschriftsystems, Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen. Lernfähigkeit, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz; Relativierung des eigenen sprachlichen Standpunktes durch kontrolliertes Kennenlernen einer nichtindogermanischen Sprache und eines fremdartigen, komplexe Zeichen anstelle von Buchstaben verwendenden Schriftsystems.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls stellen eine Kombination aus einem Grammatikkurs und aus Übungen mit sprachlichen und inschriftlichen Beispielen dar.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die	Keine.

Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verpflichtend für den Schwerpunkt <i>Altorientalistik</i> . Es ist vor allem für Studierende des 1. und 2. Studienjahres geeignet und Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen A2: <i>Akkadische Texte</i> und A3-6: <i>Akkadische Literatur</i> . Das Modul ist ferner für andere Studiengänge geeignet, in denen Fremdsprachenkenntnisse erworben werden, z.B. B.A. <i>Sprache und Kommunikation</i> und B.A. <i>Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben Modulteilprüfungen: Abschlussklausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie Ausführung der schriftlichen Hausaufgaben: 170 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussklausur: 130 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss-A2
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul A2: Akkadische Texte (Akkadian Readings)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der akkadischen Grammatik, Lektüre und Interpretation ausgewählter alt- und jungbabylonischer Texte/Textpassagen, Einführung in verschiedene Textgattungen. Beherrschung von komplexen Aspekten der akkadischen Grammatik, Fähigkeit, Texte mit höherem Schwierigkeitsgrad sprachlich und inhaltlich zu analysieren und in eine moderne Sprache zu übertragen, Vertrautheit mit verschiedenen Perioden der dreitausendjährigen akkadischen Überlieferung. Analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Fähigkeit zur selbstständigen sprachlichen und inhaltlichen Erschließung fremdsprachlicher Texte.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus mehreren Abschnitten mit verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul A1: <i>Akkadische Sprache</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verpflichtend für den Schwerpunkt <i>Altorientalistik</i> . Es ist ferner für andere Studiengänge geeignet, in denen Fremdsprachenkenntnisse erworben werden, z.B. B.A. <i>Sprache und Kommunikation</i> , B.A. <i>Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben Modulteilprüfungen: Abschlussklausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 170 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 130 Stunden

	Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss-A3
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul A3: Akkadische Literatur: Epen (Akkadian Literature: Epics)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Überblick über die Literaturgattung der Epen, eine der wichtigsten Gattungen der akkadischen Literatur, und deren Überlieferung im 2. und 1. Jt. v. Chr.; Lektüre anspruchsvoller Texte.</p> <p>Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen, Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache; Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbstständig zu recherchieren.</p> <p>Fähigkeit zur selbstständigen sprachlichen und inhaltlichen Erschließung akkadischer literarischer Texte; interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern; Diskussions- und Sozialkompetenz; analytische und kognitive Kompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus mehreren Abschnitten mit verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul A1: <i>Akkadische Sprache</i> sowie die vorhergehende oder gleichzeitige Teilnahme am Modul A2: <i>Akkadische Texte</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann für den Schwerpunkt <i>Altorientalistik</i> gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme wird erwartet.</p> <p>Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben</p> <p>Modulteilprüfungen: Hausarbeit oder Referat mit Verschriftlichung 6 LP Mündliche Abschlussprüfung 6 LP</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung und Ausarbeitung des Referats oder Abfassung der Hausarbeit: 60 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem vierten Jahr im turnusmäßigen Wechsel mit den Modulen A4-6 angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss-A4
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul A4: Akkadische Literatur: Mythen (Akkadian Literature: Mythological Texts)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Überblick über die Literaturgattung der Mythen, eine der wichtigsten Gattungen der akkadischen Literatur, und deren Überlieferung im 2. und 1. Jt. v. Chr.; Lektüre anspruchsvoller Texte.</p> <p>Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen, Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache; Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbstständig zu recherchieren.</p> <p>Fähigkeit zur selbstständigen sprachlichen und inhaltlichen Erschließung akkadischer literarischer Texte; interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern; Diskussions- und Sozialkompetenz; analytische und kognitive Kompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus mehreren Abschnitten mit verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul A1: <i>Akkadische Sprache</i> sowie die vorhergehende oder gleichzeitige Teilnahme am Modul A2: <i>Akkadische Texte</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann für den Schwerpunkt <i>Altorientalistik</i> gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme wird erwartet.</p> <p>Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben</p> <p>Moduleilprüfungen: Hausarbeit oder Referat mit Verschriftlichung 6 LP Mündliche Abschlussprüfung 6 LP</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 180 Stunden</p> <p>Vorbereitung und Ausarbeitung des Referats oder Abfassung der Hausarbeit: 60 Stunden</p> <p>Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 60 Stunden</p> <p>Gesamt: 360 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem vierten Jahr im turnusmäßigen Wechsel mit den Modulen A3, 5 und 6 angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	<p>10-BA-HistSTKWiss-A5</p> <p>B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften</p> <p>Modul A5: Akkadische Literatur: Mantik und Magie (Akkadian Literature: Mantics and Magic)</p>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Überblick über die mantischen und magischen Texte, zwei der wichtigsten Gattungen der akkadischen Literatur, und deren Überlieferung im 2. und 1. Jt. v. Chr.; Lektüre anspruchsvoller Texte.</p> <p>Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattungen sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen, Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache; Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbstständig zu recherchieren.</p> <p>Fähigkeit zur selbstständigen sprachlichen und inhaltlichen Erschließung akkadischer literarischer Texte; interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern; Diskussions- und Sozialkompetenz; analytische und kognitive Kompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus mehreren Abschnitten mit verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammen.

Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul A1: <i>Akkadische Sprache</i> sowie die vorhergehende oder gleichzeitige Teilnahme am Modul A2: <i>Akkadische Texte</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann für den Schwerpunkt <i>Altorientalistik</i> gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben Modulteilprüfungen: Hausarbeit oder Referat mit Verschriftlichung 6 LP Mündliche Abschlussprüfung 6 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung und Ausarbeitung des Referats oder Abfassung der Hausarbeit: 60 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem vierten Jahr im turnusmäßigen Wechsel mit den Modulen A3, 4 und 6 angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss-A6 B.A. Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften Modul A6: Akkadische Literatur: Weisheitsliteratur (Akkadian Literature: Wisdom Literature)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Überblick über die Gattung der Weisheitsliteratur, eine der wichtigsten Gattungen der akkadischen Literatur, und deren Überlieferung im 2. und 1. Jt. v. Chr.; Lektüre anspruchsvoller Texte. Fähigkeit, anspruchsvolle Texte der genannten Gattung sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen, Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der akkadischen Sprache; Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der akkadischen Literatur selbstständig zu recherchieren. Fähigkeit zur selbstständigen sprachlichen und inhaltlichen Erschließung akkadischer literarischer Texte; interkulturelle Kompetenz durch das Verständnis der historischen Entwicklung und Tradierung von Weltbildern; Diskussions- und Sozialkompetenz; analytische und kognitive Kompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus mehreren Abschnitten mit verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul A1: <i>Akkadische Sprache</i> sowie die vorhergehende oder gleichzeitige Teilnahme am Modul A2: <i>Akkadische Texte</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann für den Schwerpunkt <i>Altorientalistik</i> gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben Modulteilprüfungen: Hausarbeit oder Referat mit Verschriftlichung 6 LP Mündliche Abschlussprüfung 6 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden

	Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung und Ausarbeitung des Referats oder Abfassung der Hausarbeit: 60 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem vierten Jahr im turnusmäßigen Wechsel mit den Modulen A3-5 angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss-A7
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul A7: Sumerische Sprache (Sumerian Language)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache und Lektüre leichter Texte, Einführung in das sumerische Keilschriftsystem des 3. Jt. v. Chr., Einführung in die Sumerologie (Quellen, Methoden, Hilfsmittel). Verständnis der Struktur der sumerischen Sprache und des Zusammenhangs mit der komplexen Wort- und Silbenschrift des Keilschriftsystems; Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen; Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Kultur selbstständig zu recherchieren. Lernfähigkeit, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz; Relativierung des eigenen sprachlichen Standpunktes durch kontrolliertes Kennenlernen einer nichtindogermanischen Sprache und eines fremdartigen, komplexe Zeichen anstelle von Buchstaben verwendenden Schriftsystems.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls stellen eine Kombination aus einer Vorlesung, einem Grammatikkurs und aus Übungen mit sprachlichen und inschriftlichen Beispielen dar.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verpflichtend für den Schwerpunkt <i>Altorientalistik</i> . Es ist vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet und Voraussetzung für die Teilnahme an dem Modul A8: <i>Sumerische Literatur</i> . Das Modul ist ferner für Studierende anderer Schwerpunkte und für Studierende anderer Studiengänge geeignet, in denen Fremdsprachenkenntnisse erworben werden, z.B. B.A. <i>Sprache und Kommunikation</i> , B.A. <i>Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben Modulprüfung: Abschlussklausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie Ausführung der schriftlichen Hausaufgaben: 170 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussklausur: 130 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss-A8
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul A8: Sumerische Literatur (Sumerian Literature)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Überblick über die wichtigsten Genres der sumerischen Literatur (u. a. historische Inschriften, Mythen, Weisheit); Fähigkeit, Quellen und Fachliteratur zu Themen der sumerischen Literatur selbstständig zu recherchieren.</p> <p>Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik der sumerischen Sprache, Lektüre anspruchsvoller Texte und Fähigkeit, diese sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen.</p> <p>Relativierung des eigenen sprachlichen und kulturellen Standpunktes durch Erfahrung mit einer nur im Textzusammenhang interpretierbaren Sprache und Kennenlernen des Weltbilds einer frühen Hochkultur; Diskussions- und Sozialkompetenz; analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus mehreren Abschnitten mit verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul A7: <i>Sumerische Sprache</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann zur Ergänzung des Schwerpunkts <i>Altorientalistik</i> gewählt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme wird erwartet.</p> <p>Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Regelmäßige mündliche oder schriftliche Hausaufgaben</p> <p>Moduleilprüfungen: Hausarbeit oder Referat mit Verschriftlichung 6 LP Mündliche Abschlussprüfung 6 LP</p>
Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung und Ausarbeitung des Referats oder Abfassung der Hausarbeit: 60 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss-A9
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul A9: Einführung in die Altorientalistik
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Arbeitsgebiete und Forschungsinteressen der Altorientalistik; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über das Weltbild und die geistig-kulturellen Leistungen der Sumerer, Babylonier und Assyrer und deren Entwicklungsprozesse; Verständnis für den altorientalischen Kulturzusammenhang und dessen Rezeption in Antike und Judentum.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus zwei Seminaren
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die	Keine

Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verpflichtend für den Schwerpunkt <i>Altorientalistik</i> . Es ist vor allem für Studierende des 1. und 2. Studienjahres geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Modulelprüfungen: Hausarbeit oder Referat mit Verschriftlichung in jedem Seminar je 6 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung und Ausarbeitung des Referats oder Abfassung der Hausarbeit: jeweils 60 Stunden = 120 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Module im Hauptfach, Bereich *Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt*, Schwerpunkt *Semitistik (B)*

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss B1
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul B1: Grundmodul Arabisch (Elementary Arabic)
Leistungspunkte	18 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in die Moderne Arabische Schriftsprache, insbesondere arabische Schrift und Aussprache, Grundlagen der Formenlehre, Grundlagen der Syntax; Erwerb der Voraussetzungen für die kommunikative Kompetenz im Arabischen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz; Relativierung des eigenen sprachlichen Standpunktes durch kontrolliertes Kennenlernen einer nicht-indogermanischen Sprache und eines nicht-lateinischen Schriftsystems und Diskussionskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls stellen eine Kombination aus einem Grammatikkurs und aus Übungen mit einem Muttersprachler dar, die durch Sprachlaborübungen bzw. elektronische Medien unterstützt wird.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verpflichtend für den Schwerpunkt <i>Semitistik</i> und wird im 1. Studienjahr studiert. Es ist auch für andere Studiengänge geeignet, in denen Fremdsprachenkenntnisse erworben werden, z.B. B.A. Orientwissenschaft, B.A. <i>Sprache und Kommunikation</i> , B.A. <i>Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Zwischenklausur Modulprüfung: Modulabschlussklausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Bearbeitung der E-Learning-Einheit: 300 Stunden Vorbereitung auf die Zwischenklausur und Modulabschlussklausur und Teilnahme: jeweils 60 Stunden = 120 Stunden

	Gesamt: 540
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss B2
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul B2: Aufbaumodul Arabisch (Intermediate Arabic)
Leistungspunkte	18 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefung der Kenntnisse der modernen arabischen Schriftsprache, Abschluss der Formenlehre, Abschluss der Syntax. Erwerb der kommunikativen Kompetenz im Arabischen. Vertiefung der analytischen und kognitiven Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, interkulturelle Kompetenz; Diskussionskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Die Lehrveranstaltungen des Moduls stellen eine Kombination aus einem Grammatikkurs und aus Übungen mit einem Muttersprachler dar, die durch Sprachlaborübungen bzw. elektronische Medien unterstützt werden.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul B1: <i>Grundmodul Arabisch</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verpflichtend für den Schwerpunkt <i>Semitistik</i> und wird 2. Studienjahr studiert. Es ist auch für andere Studiengänge geeignet, in denen Fremdsprachenkenntnisse erworben werden, z.B. <i>B.A. Sprache und Kommunikation</i> , <i>B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Zwischenklausur Modulprüfung: Modulabschlussklausur.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nacharbeitung der Lehrveranstaltungen, Sprachlaborübungen bzw. E-Learning-Einheiten: 300 Stunden Vorbereitung auf die Zwischenklausur und Modulabschlussklausur sowie Teilnahme: jeweils 60 Stunden = 120 Stunden Gesamt: 540
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss B3
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul B3: Semitische Sprachwissenschaft (Semitic Linguistics)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Basismodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Überblickswissen über die semitischen Sprachen der Vergangenheit und der Gegenwart; Verbindung der praktischen Sprachkenntnisse mit sprachwissenschaftlicher Theorie; Fähigkeit, Sprachdaten aus verschiedenen semitischen Sprachen aufeinander zu beziehen; Besonderheiten der semitischen Sprachen in typologischer Perspektive („typologischer Habitus“ der semitischen Sprachen)
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus einer Vorlesung (Einführung in die semitischen Sprachen) und einem Proseminar (Themen der semitischen Sprachwissenschaft) zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Der gleichzeitige Besuch der Module B1 bzw. B2 wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verpflichtend für den Schwerpunkt <i>Semitistik</i> . und wird im 2. und 3. Semester studiert
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur: 6 LP Hausarbeit: 6 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung und Ausarbeitung des Referats oder Abfassung der Hausarbeit: 60 Stunden Vorbereitung auf die Klausur und Teilnahme: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10- HistSTKWiss B4
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul B4: Klassisch-arabische Literatur (Classical Arabic Literature)
Leistungspunkte	6 LP – 2 SWS über 1 Semester
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul bezweckt einerseits, durch Lektüre anspruchsvoller Texte die ältere arabische Sprache zugänglich zu machen, andererseits, die unterschiedlichen Gattungen der klassischen Literatur zu vermitteln.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar mit original-sprachigen Quellentexten
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Grund- und des Aufbaumoduls (B1 und B2) oder gleichwertige Arabischkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Anfertigung von zwei Kurzreferaten. Modulprüfung: Anfertigung einer Hausarbeit oder Bestehen einer Klausur.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung sowie der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung der Kurzreferate: 30 Stunden Vorbereitung der Hausarbeit/Klausur: 60 Stunden Gesamt: 180 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA- HistSTKWiss B5 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B5: Moderne arabische Literatur (Modern Arabic Literature)
Leistungspunkte	6 LP – 2 SWS über 1 Semester
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul behandelt exemplarische Themenfelder der modernen arabischen Literatur (Romane, Kurzgeschichten, Drama oder Dichtung) anhand der Lektüre und Interpretation ausgewählter Werke, die in ihren literaturhistorischen, politischen, gesellschaftlichen und zeitgeschichtlichen Zusammenhang eingeordnet und mit literaturwissenschaftlicher Methodik analysiert werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar mit original-sprachigen Quellentexten
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Grund- und des Aufbaumoduls (B1 und B2) oder gleichwertige Arabischkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Anfertigung von zwei Kurzreferaten. Modulprüfung: Anfertigen einer Hausarbeit oder Bestehen einer Klausur.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung sowie der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben: 60 Stunden Vorbereitung der Kurzreferate: 30 Stunden Vorbereitung der Hausarbeit/Klausur: 60 Stunden Gesamt: 180 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA- HistSTKWiss B6 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B6: Arabische Kultur, Medien und Geschichte (Arabic Culture, Media and History)
Leistungspunkte	6 LP – 2 SWS über 1 Semester
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Im Rahmen dieses Moduls in Form eines Hauptseminars werden Texte aus der zeitgenössischen arabischen Presse gelesen und diskutiert, mit dem Ziel, einen Einblick in die innenarabischen intellektuellen Debatten zu vermitteln, den Zugang zu der Medienlandschaft der arabischen Welt zu erleichtern und die bisher erworbenen Sprachkompetenzen zu vertiefen. Das Modul öffnet sich ebenfalls für einschlägige Leserkommentare und Blogger-Einträge aus dem Internet sowie Ausschnitte aus arabischen Satellitensendungen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Hauptseminar mit original-sprachigen Quellentexten
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Grund- und des Aufbaumoduls (B1 und B2) oder gleichwertige Arabischkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet.

	Studienleistungen (unbenotet, als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Anfertigen von zwei Kurzreferaten. Modulprüfung: Anfertigen einer Hausarbeit oder Bestehen einer mündlichen Prüfung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung: 60 Stunden Kurzreferate: 30 Stunden Hausarbeit oder mündliche Prüfung: 60 Stunden Gesamt: 180 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA- HistSTKWiss B7 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B7: Aufbaumodul Arabische Kulturgeschichte (Aspects of Arabic Cultural History)
Leistungspunkte	6 LP – 2 SWS über 1 Semester
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses einführende Seminar im Bereich historischer Anthropologie vermittelt Grundkenntnisse der arabischen Geschichte und Kultur des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts. Durch die kritische Lektüre und Diskussion von Schlüsseltexten der modernen arabischen Ideengeschichte werden zentrale Themenbereiche wie Aufklärung, Kolonialismus, Moderne, Orient-Okzident, Authentizität vs. Globalisierung, Säkularismus, Identität und Alterität erarbeitet. Neben kulturkritischen Essays werden auch (auto-)biographische, literarische und historische Quellentexte gelesen und vor dem Hintergrund historischer und politischer Kontexte diskutiert
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul besteht aus einem Seminar
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet, als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Anfertigen von zwei Kurzreferaten. Modulprüfung: Anfertigen einer Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung: 60 Stunden Kurzreferat: 30 Stunden Hausarbeit: 60 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA- HistSTKWiss B 8 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B8: Einführung in die äthiopische Philologie (Introduction to Ethiopic Philology)
---------------------------------------	--

Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Überblick über die Arbeitsgebiete der Äthiopistik und die Textsorten der äthiopischen Literatur; Hilfsmittel der Äthiopistik; Einführung in die klassische äthiopische Sprache; äthiopisches Schriftsystem; Morphologie, Syntax. Analytische und kognitive Kompetenz; Lernfähigkeit.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zusammen aus verschiedenen Lehr- und Lernformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in einer anderen semitischen Sprache, entsprechend mindestens 12 LP, z.B. erfolgreiche Teilnahme am Modul B1: <i>Grundmodul Arabisch</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Abschlussklausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Erlernen der äthiopischen Schrift: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 150 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes vierte Jahr im Wechsel mit den Modulen B9, B10 und B11 angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode	10-BA- HistSTKWiss B9
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text-, und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul B 9: Äthiopische historische Texte (Ethiopic Historical Texts)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Lektüre klassischer und nachklassischer äthiopischer historischer Texte; Überblickswissen zur äthiopischen literarischen Tradition. Fähigkeit, äthiopische Texte als Quellen zu nutzen; analytische und kognitive Kompetenz, Alteritätsverständnis und -toleranz als Teil der Kulturkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zusammen aus verschiedenen Lehr- und Lernformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul B8: <i>Einführung in die äthiopische Philologie</i> oder B 10: <i>Einführung in die äthiopische Sprachgeschichte</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulteilprüfungen: Hausarbeit (6 LP) Mündliche Prüfung (6 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung und Ausarbeitung des Referats oder Abfassung der Hausarbeit: 60 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und Teilnahme: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes vierte Jahr im Wechsel mit den Modulen B 8, B10 und B11 angeboten.

Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.
------------------	---

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss B 10 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B 10: Einführung in die äthiopische Sprachgeschichte (Introduction to Ethiopic Language History)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Überblick über die Entwicklung der äthiopischen Sprache und die Epochen der äthiopischen Literatur; Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen semitischen Sprachen; Einführung in die klassische äthiopische Sprache; äthiopisches Schriftsystem; Morphologie, Syntax. Analytische und kognitive Kompetenz; Lernfähigkeit; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zusammen aus verschiedenen Lehr- und Lernformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in einer anderen semitischen Sprache, entsprechend mindestens 12 LP, z.B. erfolgreiche Teilnahme am Modul B1: <i>Grundmodul Arabisch</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Abschlussklausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Erlernen der äthiopischen Schrift: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 150 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und Teilnahme: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes vierte Jahr im Wechsel mit den Modulen B 8, B 9 und B 11 angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA- HistSTKWiss B 11 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaft Modul B 11: Äthiopische Texte zur Religion (Ethiopic Religious Texts)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Lektüre klassischer und nachklassischer religionsgeschichtlich relevanter äthiopischer Texte, Überblickswissen zur äthiopischen literarischen Tradition; Bedeutung der religiösen Tradition für das moderne Äthiopien. Fähigkeit, äthiopische Texte als Quellen zu nutzen; analytische und kognitive Kompetenz, Alteritätsverständnis und -toleranz als Teil der Kulturkompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zusammen aus verschiedenen Lehr- und Lernformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul B 8: <i>Einführung in die äthiopische Philologie</i> oder B 10: <i>Einführung in die äthiopische Sprachgeschichte</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Moduleilprüfungen:

	Hausarbeit 6 LP Mündliche Prüfung 6 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung und Ausarbeitung des Referats oder Abfassung der Hausarbeit: 60 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und Teilnahme: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes vierte Jahr im Wechsel mit den Modulen B 8, B 9 und B10 angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA- HistSTKWiss B12 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B12: Einführung in die syrische Philologie (Introduction to Syriac Philology)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Überblick über die Arbeitsgebiete der Syrologie und die Textsorten der syrischen Literatur; Hilfsmittel der Syrologie; Einführung in die klassische syrische Sprache; Morphologie, Syntax; syrische Schriften (Estrangela, west- und ostsyrische Schrift). Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Lernfähigkeit.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zusammen aus verschiedenen Lehr- und Lernformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in einer anderen semitischen Sprache, entsprechend mindestens 12 LP, z.B. erfolgreiche Teilnahme am Modul B1: <i>Grundmodul Arabisch</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Abschlussklausur (12 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Erlernen der syrischen Schriften: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 150 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und Teilnahme: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes vierte Jahr im Wechsel mit den Modulen B13, B14 und B15 angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA- HistSTKWiss B13 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B13: Syrische historische Texte (Syriac Historical Texts)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Lektüre von historischen Texten in klassischer syrischer Sprache; Überblickswissen zur syrischen historischen Literatur. Fähigkeit, syrische Texte als Quellen zu nutzen; analytische und kognitive Kompetenz, Alteritätsverständnis und -toleranz als Teil der Kulturkompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete.
Lehr- und Lernformen,	Das Modul setzt sich zusammen aus verschiedenen Lehr- und Lernformen.

Veranstaltungstypen	
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul B12: <i>Einführung in die syrische Philologie</i> oder B14: <i>Einführung in die syrische Sprachgeschichte</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulteilprüfungen: Hausarbeit 6 LP Mündliche Prüfung 6
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung und Ausarbeitung des Referats oder Abfassung der Hausarbeit: 60 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und Teilnahme: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes vierte Jahr im Wechsel mit den Modulen B12, B 14 und B 15 angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA- HistSTKWiss B14 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B14: Einführung in die syrische Sprachgeschichte (Introduction the Syriac Language History)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Überblick über die Perioden der syrischen Literatur; Einführung in die klassische syrische Sprache; Morphologie, Syntax; ost- und westsyrische Tradition. Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Lernfähigkeit.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zusammen aus verschiedenen Lehr- und Lernformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in einer anderen semitischen Sprache, entsprechend mindestens 12 LP, z.B. erfolgreiche Teilnahme am Modul Ar1: <i>Grundmodul Arabisch</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Abschlussklausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Erlernen der syrischen Schriften: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 150 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und Teilnahme: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes vierte Jahr im Wechsel mit den Modulen B12, B13 und B 15 angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA- HistSTKWiss B15 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B15: Syrische Texte zur Religionsgeschichte (Syriac Texts on the History of Religion)
Leistungspunkte	12 LP

Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Lektüre syrischer religionsgeschichtlich relevanter Texte, Überblickswissen zur syrischen Literaturgeschichte, Bedeutung des religiösen Erbes für die Identitätsfindung der modernen Christen des Nahen Ostens. Fähigkeit, syrische Texte als Quellen zu nutzen; analytische und kognitive Kompetenz, Alteritätsverständnis und –toleranz als Teil der Kulturkompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete,
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich zusammen aus verschiedenen Lehr- und Lernformen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul B12: <i>Einführung in die syrische Philologie</i> oder B14: <i>Einführung in die syrische Sprachgeschichte</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulteilprüfungen: Hausarbeit 6 LP Mündliche Prüfung 6 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 180 Stunden Vorbereitung und Ausarbeitung des Referats oder Abfassung der Hausarbeit: 60 Stunden Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und Teilnahme: 60 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes vierte Jahr im Wechsel mit den Modulen B12, B13 und B 14 angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt zwei Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss B16 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B16: Althebräisch/Biblisches Hebräisch (Ancient Hebrew/Biblical Hebrew)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in die Laut- und Schriftlehre (Quadratschrift); Erarbeitung aller relevanten Teile der althebräischen Morphologie und Syntax; Befähigung zur selbstständigen Übersetzung von und Auseinandersetzung mit alttestamentlichen Texten; Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Grammatik, Wörterbuch, Konkordanz). Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Sprachkurs.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch; nach vorheriger Absprache kann Englisch Prüfungssprache sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es bestehen keine Voraussetzungen; (alt)griechische und/oder lateinische Sprachkenntnisse sind von Vorteil.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulteilprüfungen: Mündliche Prüfung 6 LP Abschlussklausur 6 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 120 Stunden

	Häusliche Nacharbeit: 120 Stunden Übersetzung zur Prüfungsvorbereitung: 120 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird regelmäßig in den Sommersemesterferien angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt 8 Wochen während der Sommersemesterferien und besteht aus der Präsenzphase von 5 Wochen (Mo-Fr 8-11:30) und der tutoriell begleiteten Übersetzungsarbeit von 3 Wochen.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss B17 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B17: Einführung in die Bibel (Introduction to the Bible)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Befähigung zur verantworteten Interpretation von biblischen Texten. Einübung in historisch-kritische Methoden der Textauslegung, Problematisierung hermeneutischer Voraussetzungen im Prozess des Textverstehens, Umgang mit Hilfsmitteln und Fachliteratur. Überblick über die biblischen Hauptschriften (bibelkundliche Grundkenntnisse) und ihre Entstehungsverhältnisse. Einführung in die Hauptepochen biblischer Geschichte. Einführung in die Methoden der historisch-kritischen Textauslegung an einem begrenzten Text- bzw. Themengebiet.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Grundkurs Altes Testament (2 SWS): Grundkenntnisse der Geschichte Israels sowie alttestamentlicher Einleitungsfragen. Grundkurs Neues Testament (2 SWS): Grundkenntnisse der Geschichte des Urchristentums sowie neutestamentlicher Einleitungsfragen. Seminar "Die Bibel in der abendländischen Kulturgeschichte"(2 SWS): z.B. Biblische Symbole im Film; Das Kreuz in der Kunst; Bibel und Poesie.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Grundkurs AT: Klausur (2 Std., 30% der Modulnote) Grundkurs NT + Seminar: Referat zur Interpretation eines literarischen Textes hinsichtlich seiner biblischen Bezüge (70% der Modulnote) (bei großen Teilnehmendenzahlen kann das Referat ggf. durch eine 2-std. Klausur ersetzt werden).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung: 180 Stunden Vorbereitungen der Prüfungsleistungen: 90 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Modulcode Studiengang Modulname	10-BA-HistSTKWiss B18 B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften Modul B18: Basismodul Altes Testament (Introductory Course: Old Testament)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul

Inhalt und Qualifikationsziel	Befähigung zur eigenständigen und verantworteten Interpretation von alttestamentlichen Texten. Dazu dient das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen zum Umgang mit alttestamentlichen Texten. Im einzelnen sollen die Studierenden befähigt werden zu: Wahrnehmung der Sprach- und Gedankenwelten des Alten Testaments sowie Einblick in deren Eigenart und Fremdheit. Kenntnis der Wachstumsprozesse der Texte und des sich darin niederschlagenden historisch bedingten Wandels religiöser Deutungen von Wirklichkeit. Analyse der Texte anhand von synchronen und diachronen Methoden, um die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der atl. Schriften in ihren Formen und Inhalten kennen zu lernen. Wahrnehmung unterschiedlicher hermeneutischer Ansätze, um u.a. sowohl das Verhältnis von AT und NT als auch sozialgeschichtliche und feministisch-theologische Zugänge in ihrer Relevanz für die Interpretation von atl. Texten zu erkennen. Einübung in Form und Struktur theologischer Argumentation. Erwerb grundlegender Arbeitstechniken: Formen der Präsentation von Problemstellungen, Positionen, Sachverhalten, Informationen; Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Einführung in das Alte Testament und die Geschichte Israels (4 SWS), Seminar zur Einführung in die exegetischen Methoden des Alten Testaments (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Hebraicum, bzw. erfolgreiche Teilnahme am Modul B16, gute Bibelkenntnisse des Alten Testaments erwünscht
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung: 180 Stunden Vorbereitungen der Prüfungsleistungen: 90 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Modulcode	10-BA-HistSTKWiss B19
Studiengang	B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften
Modulname	Modul B19: Umwelt der Bibel (Environment of the Bible)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden werden in die biblische Landes- und Kulturkunde eingeführt, wobei Topographie, materielle Hinterlassenschaften, Religionsausübung und geschichtliche Entwicklungen eine Rolle spielen. Sie lernen Literatur und Religion des antiken Judentums kennen und gewinnen exemplarisch Einblick in verschiedene Arten der antiken Schriftauslegung. Die Studierenden setzen sich mit dem Verhältnis verschiedener jüdischer und christlicher Gruppen unter griechisch-römischer Vorherrschaft auseinander.
Lehr- und Lernformen	VL (2SWS) [z.B. Biblische Landeskunde (AT), Einführung in die biblische Archäologie (AT), Literatur des Frühjudentums (NT), Geschichte des antiken Judentums] SE/UE (4 SWS) [z.B. Septuaginta/hell Judentum, Qumrantexte, biblisch-archäologische Übung, Auslegungen in Midrasch und/oder Talmud (mit Hebräisch)]
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (in einzelnen Lehrveranstaltungen werden hebräische oder griechische Sprachkenntnisse oder Vorkenntnisse aus Basismodulen erwartet und werden dort angegeben)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts <i>Semitistik</i> als Wahlpflichtmodul verwendbar.
Voraussetzung für die Vergabe	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet.

von Leistungspunkten	Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen: 90 Stunden Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, weiterführende Lektüre, Prüfungsleistung): 270 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Ein oder zwei Semester

Anhang 5: Praktikumsrichtlinie

Ordnung für das Praktikum im B.A.-Studiengang *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften*

§ 1 Allgemeines

- (1) Im Studiengang B.A. *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* kann das Modul H2 durch ein Praktikum absolviert werden (§ 8 Abs. 3 der Bachelorordnung).
- (2) Die Studierenden des Studiengangs *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Bachelorordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.
- (3) Das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums inklusive eines Praktikumsberichtes wird mit 12 Leistungspunkten (LP) zertifiziert.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Sprachunterricht, Wissenschaftsmanagements, Kulturvermittlung und Kulturmanagement, Öffentlichkeits- und Medienarbeit.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.

§ 3 Praktikumsstellen

- (1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten aufweisen.
- (2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.
- (3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor/ihre Mentorin.
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

- (1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie oder er ist keine Praktikantin oder kein Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Zusätzlich haben die Studierenden die Vorschriften ihrer Praktikumsstellen zu befolgen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den B.A.-Studiengang *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* ausgeübt wird.

(2) Das Praktikum dauert mindestens vier Wochen und wird vollständig in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Es wird empfohlen, das Praktikum im zweiten Studienjahr zu absolvieren.

(4) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

(1) Der betreuende Mentor/die betreuende Mentorin entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und bewertet den Praktikumsbericht.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- einen Praktikumsbericht,
- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle, in der die Durchführung des Praktikums, die Praktikumszeiten und die Praktikumsinhalte bestätigt werden.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikumeinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:
Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung/Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikumeinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors/der Mentorin in der Praktikumeinrichtung,
- den Namen des Mentors/der Mentorin für das Studium,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung/Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikums-einrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

– Systematisierte Informationen über die Praktikums-einrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter und Klienten/Kunden); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.

– Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, und der Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld.

– Eine Reflexion der eigenen Qualifikationen und eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern die im Verlauf des Studiums erworbenen Fähigkeiten, Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und "soft skills" bei der Bewältigung der im Praktikum gestellten Aufgaben hilfreich waren und eingesetzt werden konnten.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen des Studiengangs B.A. *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das ggf. anzufertigende Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikums-einrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichtes herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorennamen.

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers/der Praktikumsgeberin. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

Anhang 6: Importierte Nebenfach- und Profilmulangebote zum Bachelorstudiengang *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften*

Im Bachelorstudiengang *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* müssen Module im Rahmen des Nebenfachs im Umfang von 24 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden. Zusätzlich müssen Profilmodule im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden.

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge bzw. die konkreten Studienangebote, die zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die StPO im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* als Nebenfachmodule bzw. als Profilmodule studiert werden können. Das aktuelle Angebot wird in geeigneter Form durch die Studiengangverantwortlichen veröffentlicht.

Die wählbaren Modulpakete bzw. Module sind, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach Maßgabe der Studiengänge, aus denen sie exportiert werden, zu absolvieren. Das heißt, dass für diese Module die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung finden.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss geändert oder ergänzt werden, insbesondere dann, wenn sich die nicht verbindlich vereinbarten, offenen Studienangebote der „Herkunftsstudiengänge“ ändern. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin oder beim Mentor bzw. bei der Mentorin in Erfahrung gebracht werden. Studierenden wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den Mentor bzw. die Mentorin aufzusuchen.

I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über nicht spezifizierte Modulpakete im Umfang von jeweils 24 bzw. 12 LP als mögliche wählbare Nebenfachmodule bzw. Profilmodule für den Studiengang *Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften* eine Vereinbarung mit folgenden Studiengängen vor:

1. Sprache und Kommunikation, B.A.
2. Orientwissenschaft, B.A.
3. Archäologische Wissenschaften, B.A.
4. Geschichte, B.A.
5. Deutsche Sprache und Literatur, B.A.

II.

Im nicht konkret spezifizierbarem Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen, etc.), ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs zu treffen.